PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 24. Januar 1914. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Mexiko.

Nun hat auch derjenige Staat aus der Nordhälfte des amerikanischen Kontinents Bankerott angesagt, den man bis vor weniger als Jahresfrist vielfach geneigt war für einen unbedingt solventen Schuldner zu halten. Mexiko ist eigentlich sehr billig zu diesem Ruhm gekommen: Es war so ziemlich der einzige Staat, dessen Anleihen um das Ende der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts an die deutschen Börsen gebracht waren und der nicht sofort hinterher die Zahlungen einstellte. Was wir an Griechenland, Portugal und Argentinien erlebt hatten, blieb uns von seiten Mexikos erspart. Dabei hatte man sich an den Börsen von 1893 und 1894 schon völlig auf den Bankerott eingerichtet. Es gab Tage, an denen die 6%igen mexikanischen Anleihen unter 70% in Berlin gehandelt wurden, und an denen das Haus Bleichröder als Emittentin dieser Rente sich wohl schon in banger Sorge auf der gleichen schwarzen Tafel wie die Nationalbank für Deutschland, die Darmstädter Bank und die Diskonto-Gesellschaft sah, die die Verlustwerte aus Griechenland, Portugal und Argentinien zu uns gebracht hatten. Seitdem damals Mexiko der starken Versuchung widerstanden hatte, sich durch einen im Vergleich zu den anderen Staaten sicher noch immer anständigen Akkord von einem guten Teil seiner Zinsenlast zu befreien, galt es für jeden Kapitalisten beinahe als Ehrensache, mindestens ein paar hundert Pfund Mexikaner als Anlagewerte zu haben. Man vergaß über dieser blendenden Solidität sogar ganz die Tatsache, daß die mexikanischen Anleihen der 80iger Jahre, die auf dem damals an Ueberfülle krankenden deutschen Geldmarkte kontrahiert wurden, im Grunde nichts anderes waren, als Sanierunganleihen, die eine Periode ständiger Finanzkrisen und Gläubigerschädigungen in Mexiko zum Abschluß gebracht hatten. Diese Periode hatte damit begonnen, daß Mexiko bereits im Jahre 1827 die Zinszahlung auf die erst zwei Jahre vorher zu Beginn seiner Selbständigkeit aufgenommene Anleihe einstellte. Dann zahlte Mexiko viele viele Jahre garnichts, sanierte sich zwischendurch, blieb wieder schuldig, und am ärgsten fielen diejenigen Anleihegläubiger hinein, die im Vertrauen auf die Macht Napoleons dem unglücklichen Kaiser Maximilian geborgt hatten, denn das Parlament der Republik wandte das wenig schöne Mittel der Repudiation an, d. h. es versagte kurzerhand den von Maximilian aufgenommenen Krediten die staatliche Anerkennung. Das alles aber war verwischt und vergessen. Mexiko konnte seine Anleihen auf 5% konvertieren. Man vergaß sogar, daß Mexiko zwar ständig Zinsen gezahlt, aber in der Verpfändung aller möglichen bereits verpfändeten Wertobjekte ziemlich skrupellos gehandelt hatte. Und viel fehlte nicht, so würden wir jetzt sogar mit einer vierprozentigen mexikanischen Anleihe gesegnet sein, da noch kurz vor seinem Rücktritt Porfirio Diaz sich mit dem Plan trug, die gesamte mexikanische Rente auf 4% zu konvertieren. Ein Plan, der übrigens teilweise auch zur Ausführung gelangt ist.

Es ist kein Zufall, daß mit dem Rücktritt des Präsidenten Diaz im Jahre 1911 der Wendepunkt in der Finanzgeschichte Mexikos sich sichtbar vollzog, wenn auch die jetzt jäh zum Ausbruch gekommene Krisis schon ein paar Jahre vorher einsetzte. Denn das Vertrauen, das die europäischen Gläubiger dem Lande seit Jahren entgegenbrachten, gebührte in Wirklichkeit nur diesem Mann, dessen Name

in der Geschichte der zentralamerikanischen Staaten zweifellos umflossen von dem Glanz eines genialen Staatenlenkers fortleben wird. Diaz war der Truppenführer des ersten Präsidenten Juarez gewesen und befehligte das mexikanische Militär beim Einzug in die Hauptstadt nach der Niederringung des Kaisers im Jahre 1867. Das schlecht gekleidete und verdächtig dreinschauende Gesindel, mit dem der General Diaz in der Stadt Mexiko erschien, erregte dort Furcht und Bestürzung, denn die Einwohner der Stadt waren von den vorangegangenen Bürgerkriegen an Not und Elend durch die Soldateska gewöhnt. Paul Lindau erzählt in seinen Erinnerungen an Diaz, daß der schlaue Soldat die reichsten Kaufleute der Stadt zu sich rufen ließ und ihnen erklärte, er werde dafür sorgen, daß die ganze uniformierte Rotte spurlos von den Straßen und Plätzen verschwände, wenn er in den Stand gesetzt werde, ihnen den rückständigen Sold zu zahlen. Diaz erhielt das Geld und erfüllte prompt sein Versprechen. Seitdem hatte man zu diesem Indianerstämmling mit den blitzenden Augen Vertrauen. Und als Juarez starb, war es für den unternehmenden Mann eine Kleinigkeit, den von diesem aus Mißtrauen gegen Diaz designierten Präsidentschaftkandidaten zu verdrängen und sich selbst Eingang zum Präsidentenhaus zu verschaffen. Seit dem Februar 1877 bis zum Mai 1911 hat Diaz beinahe ununterbrochen Mexiko beherrscht. Mit rauher Hand und drakonischer Brutalität. Aber er kannte seine Landsleute, wußte, wessen er sich zu gewärtigen hatte, wenn er die Zügel am Boden schleifen ließ, und wurde denn auch immer wieder, wenn die verfassungmäßigen Quarantäne-Jahre verstrichen waren, von neuem auf den Präsidentenstuhl gewählt. Denn es begann sich erst langsam, dann immer deutlicher erkennbar ein gewisser, sicherer Wohlstand im Lande zu verbreiten. Noch am 26. Juni 1910 wurde der mehr als 80 jährige Staatsmann mit überwältigender Majorität wiedergewählt. Möglich, daß das Greisengehirn schon nicht mehr die Hände so zu meistern verstand wie einst, daß vielleicht auch die Müdigkeit nach einer so langen aufregenden politischen Laufbahn die Lust zum Weiterherrschen besiegte. Aber, ob direkt oder indirekt, der Sturz des alten Präsidenten ist auf die Politik der amerikanischen Union zurückzuführen. In Mexiko gibt es immer Revolutionslüsterne. Und als im Jahre 1910 eine neue Revolutionsbewegung einsetzte, da mochte Diaz wohl zunächst geglaubt haben, mit ihr ebenso leicht fertig werden zu können wie mit früheren. Jedoch sehr bald wurde ihm der Ernst der Situation klar. Der erregte Notenwechsel zwischen Mexiko und Washington zeigt jedenfalls, daß Diaz sich sehr bald bewußt wurde, daß die Hilfsquellen für seine Gegner aus der Union flossen.

Die Gründe, die die Politik der amerikanischen Regierung gegen Mexiko bestimmen, sind durchaus wirtschaftlicher Natur. Die Stellung Mexikos zur Union ist heute ganz ähnlich, wie die Stellung Kubas zu den Vereinigten Staaten kurz vor Ausbruch des Spanisch-Amerikanischen Krieges. Man kann heute nicht mehr bestreiten, daß dieser Krieg ein Krieg des Zuckertrustes war, und es ist ein öffentliches Geheimnis, daß die Standard Oil Company in allererster Linie die Revolution im Norden Mexikos schürt. Alle, die Mexiko bereist haben, schildern diesen Norden als ein ödes, tristes Land, und man begreift eigentlich nicht, welches Interesse diese Nordländer an einer Losreißung vom Süden haben. Aber im nördlichen Teile Mexikos liegen wertvolle Petroleumquellen, deren Bedeutung in den letzten Jahren immer mehr erkannt worden ist, und auf die selbst oder durch Mittelmänner zum Teil der amerikanische Petroleumtrust seine Hand gelegt hat. Ein sehr erhebliches amerikanisches Kapital ist dort bereits investiert, und Rockefeller fürchtet mit Recht eine immerhin nicht unbedenkliche Konkurrenz, wenn dort Konzessionen in noch weiterem Umfange als das schon bisher geschehen ist, an fremde Staatsangehörige vergeben werden. So trustfeindlich die Amerikaner sich auch augenblicklich gebärden, so genügt die Idee, daß es amerikanisches Kapital zu verteidigen gibt, bei dieser Nation doch, um politische Aktionen zu rechtfertigen. Wenn Taft Präsident geblieben oder Roosevelt ans Ruder gelangt wäre, so würden wahrscheinlich schon lange die Bundestruppen über die mexikanische Grenze gegangen sein. Präsident Wilson ist ja friedlicherer Natur. Er hat vielleicht auch wirklich die ernste Absicht, Mexiko den Mexikanern zu lassen. Aber es ist gar nicht ausgeschlossen, daß wir auch hier wieder den eigentümlichen, aber oft beobachteten historischen Widerspruch entstehen sehen werden, daß die friedlichsten Parteien und Staatsmänner den Gesetzen der Entwicklung folgen und Kriege führen müssen, die sie in ihren Manifesten nicht laut genug verurteilen konnten. Denn man braucht sich bloß die geographische Lage Mexikos und die Geschichte der amerikanischen Union zu vergegenwärtigen, um zu erkennen, daß die Annexion Mexikos durch die Vereinigten Staaten nur eine Frage der Zeit sein kann. Man hat

ja heute schon beinahe vergessen, daß die Staaten Kalifornia, Nevada, Juta und Arizona gänzlich, Neumexiko und Colorado zum großen Teil auf einem Gebiet liegen, das im Jahre 1848 im Frieden von Guadelupe Hidalgo, der den Abfall Texas von Mexiko sanktionierte, seitens des mexikanischen Staates an die amerikanische Union abgetreten worden ist. Ein ganz kleiner Grenzstreifen wurde dann im Jahre 1853 dazugekauft. Seitdem ist das Stück vom Rio Grande del Norte bis zu Guatemala einschließlich der Halbinsel Kalifornien wenn auch äußerlich selbständig, so doch wirtschaftlich immer in hohem Maße abhängig von Nordamerika gewesen. Vielleicht würde die ganze Annexionsfrage heute noch gar nicht so brennend geworden sein, wenn nicht der Panamakanal mit dem schmalen amerikanischen Gebietsstreifen auf beiden Ufern geradezu gebieterisch von der Union verlangte, sich bis zum Kanal auch staatsrechtlich zu komplettieren. Die von Nordamerika so lebhaft propagierte Monroedoktrin ist ja im Grunde genommen doch nichts anderes gewesen, als ein Versuch, sich auf friedlichem Wege mindestens die wirtschaftliche Herrschaft über Zentralamerika (das ja eigentlich ein Nordamerika ist) zu sichern. Die europäischen Staaten haben sich — von ihrem Standpunkte aus durchaus mit Recht — gegen die Monroedoktrin gewehrt. Kann aber die Union nicht mit der Doktrin Mexiko, Honduras oder Guatemala e tutti quanti ihrer Einflußsphäre unterwerfen, so wird sie danach trachten müssen, das mit Waffengewalt zu tun. Sie erspart sich viel Arbeit damit, daß sie den Revolutionshunger jener Länder befriedigt und durch ihr Geld dafür sorgt, daß die Bürger der einzelnen Länder die Kriege unter sich führen und nachher den großen Bruder im Norden als Schiedsrichter anerkennen.

Vom Standpunkt der Finanzen würde es natürlich nicht das Schlechteste sein, wenn die Union Ordnung in den Süden trüge. Aber das rettet natürlich die jetzt verlorenen Vermögen nicht mehr, und wir müssen uns jetzt mit der traurigen Tatsache abfinden, daß die allzu enge Identifikation der Person des Präsidenten Diaz mit dem Lande Mexiko auch die deutschen Gläubiger viele viele Millionen kostet. Wir mögen uns ja damit trösten, daß es uns vielfach gelungen ist, zu hohen Kursen unsere französischen Nachbarn mit mexikanischen Anleihen zu beglücken. Aber dadurch ist dem deutscheu Volksvermögen wenig geholfen worden. Denn der jetzt akut gewordene Staatsbankerott Mexikos ist ja eigentlich bereits im Jahre 1913 fällig gewesen. Damals mußte nolens volens, weil man glaubte, noch etwas retten zu können, noch ein internationales Finanzkonsortium dem Präsidenten Huerta, der Madero, dem Nachfolger von Diaz, gefolgt war, unter die Arme greifen. Die deutschen Beteiligten des Konsortiums haben zwar die Anleihe nicht zur öffentlichen Zeichnung auflegen können, aber ob die Banken die Verluste an ihren Beständen in den Bilanzen buchen müssen, oder ob die deutschen Privatkapitalisten diese Verluste erleiden, ist bei der Gesamtabrechnung über das deutsche Volksvermögen gleichgültig.

Freilich ist es erfreulich bei allem Elend, daß es wenigstens den Banken nicht gelungen ist, das Vertrauen, das im Publikum trotz aller Warnungen der letzten Jahre, trotz des ewigen Bürgerkrieges und trotz des ständigen Rückganges der Valuta noch immer vorhanden war, zu benutzen, um die neueste Anleihe unter das Publikum zu bringen. Gewollt haben das unsere Banken. Sie sind daran gehindert worden einzig und allein durch die Warnung, die im letzten Sommer der preußische Handelsminister erlassen hat. Es ist ja noch bekannt, mit welcher Entrüstung unsere Bankkreise diese Warnung begrüßt haben. Heute können sie froh sein, daß ihnen die Börsen versperrt worden sind, denn ohnehin schon werden sich unsere börsenfeindlichen Parteien im Reichstag die Gelegenheit des mexikanischen Staatsbankerotts nicht entgehen lassen, um über unsere Beteiligung an fremden Staatsanleihen den Kanzler zu interpellieren. Wer weiß, zu welchen praktischen Aktionen es gekommen wäre, wenn der Staatsbankerott Mexikos solche Anleihegläubiger in Deutschland geschädigt hätte, die vor wenigen Monaten erst vertrauend auf das Urteil unserer Banken mexikanische Anleihen erwarben.

Es ist im Privatleben oft von verhängnisvollen Folgen, daß man schlechtem Geld gutes nachwirft, und daß man unter geldverschlingende Experimente nicht zur rechten Zeit den Verluststrich zieht. Das hat schon manchen Geschäftsmann zum Ruin geführt. Derselbe Grundsatz des raschen Schlußmachens sollte von unseren Banken auch gegenüber den Darlehen an fremde Staaten angewandt werden. Es darf den Banken nicht genug sein, Provisionen zu verdienen, sondern sie haben wichtige volkswirtschaftliche Interessen zu vertreten, und es ist keine Schande für sie, wenn sie dem Publikum auch einmal raten, solche Anleihen, die vor Jahrzehnten emittiert worden sind, rechtzeitig zu verkaufen. Jedenfalls zeigt auch der Fall Mexiko wieder von neuem, daß man den Banken die Sorge um unsere finanzielle Wohlfahrt nicht allein überlassen darf.

Der verhängnisvolle Marschallstab.

Von Myson.

In der innern Politik versagt die „Kunst“ Theobald von Bethmann-Hollwegs gänzlich. Wie ein steuerloses Schiff, das von den Wellen bald hier, bald dorthin getrieben wird, läßt sich die „sogenannte“ Reichsregierung von den Wogen des Parteikampfs und den höfischen Unterströmungen, die in der Oeffentlichkeit nicht bemerkt werden, treiben. Unser „leitender“ Staatsmann (lucus a non lucendo) gibt sich zwar das Ansehen, als habe er die Führung der Politik in den Händen, aber wer glaubt es ihm noch, außer der „Nordd. Allg. Ztg.“ und Herrn Bassermann? Die Falkenhayn, Traugott Jagow und der kleine, große Heydebrand haben das Kommando, und Herr von Bethmann hat nur noch den Schein der Gewalt. Die offiziöse Presse leugnet es freilich, daß eine Kanzlerkrise uns droht; tut sie es nicht, so hat eben Herr von Bethmann schon die Absicht zu gehen, und ein Weilchen noch kann er infolgedessen durchhalten. Ich meine allerdings schon die Schritte jener zu hören, die ihn forttragen werden. Vielleicht versucht er in der 12. Stunde als seine ultima ratio es mit einer Reichstagsauflösung: Das Heer in Gefahr durch Demokratie und Zentrum, der Horizont der äußeren Politik von schwarzen Wetterwolken verhängt, ein Hundsfott, wer da nicht mit „Hurra, hurra“ zur Wahlurne will, und konservativ oder zum mindesten nationalliberal wählt!

„Ich kenne die Weise, ich kenne den Text,
Ich kenn' auch die Herren Verfasser;“

aber sie würden mit ihrer rührsamen Melodei schwerlich Glück haben; man weiß nachgerade, was man von ihnen und ihren Sprüchen zu halten hat! Eine Reichstagsauflösung würde den Zusammenbruch der Politik, die heute in Deutschland getrieben wird, nicht aufhalten, sie würde ihn nur beschleunigen!

Dieser Zusammenbruch aber muß auch auf dem Gebiet der auswärtigen Politik stattfinden, wenn auf ihm nicht gründlich Remedur geschafft wird, und zwar alsbald, denn auf ihm heißt es für uns wirklich: „periculum in mora“. Wenn die schwere verhängnisvolle Niederlage, die wir und unser Ansehen in den letzten Tagen in Konstantinopel erlitten haben, nicht genugsam in der Oeffentlichkeit beachtet worden ist, so hat eben Herr Gottfried von Jagow „das Schwein“, daß Zabern so sehr das allgemeine Interesse der Nation absorbiert, daß die auswärtige Politik ihr augenblicklich Hekuba ist. Aber das darf durchaus nicht sein und daher ist es Pflicht, einmal den Herren, die in der Wilhelmstraße 76 ein so vergnügliches und beschauliches Dasein führen, die ungeschminkte Wahrheit zu sagen.

Herr von Kiderlen versuchte endlich einmal, post tot discrimina rerum, eine zielbewußte, selbständige Politik zu führen. Wäre er länger am Leben gewesen, vielleicht hätte er alle die Widerstände, die sich im Auswärtigen Amt wie noch anderswo gegen solchen vermessenen Gedanken sofort erhoben, überwunden. Er starb zu früh und Herr von Jagow folgte ihm; auch er hat anfänglich eigne Wege wandeln wollen, aber es scheint, er ist von dieser Idee sehr bald abgekommen, und das gemütliche von einem Tag zum andern Fortwursteln ist wieder in sein „gutes“ Recht getreten. Es hat niemals eine ideenlosere Politik als die unseres Auswärtigen Amts gegeben, und nie eine, die zugleich weniger praktisch-rreal arbeitet; es ist ein völliges Versagen immer mehr und mehr zu konstatieren. Das Schlimmste aber ist dies an ihr, daß sie für den Schein arbeitet, daß sie zufrieden ist, mag auch der Bau unsolid sein, mit einer klitschigen, protzigen Fassade. So war es im Fall Griechenland: Wir mimten die Philhellenen, feierten den harmlosen König Konstantin als einen neuen Agamemnon oder Alexander, und der Marschallstab, den Göben und Alvensleben, den Werder nie erhalten haben, ihm ward er mit tönenden Worten überreicht. Damit glaubten wir einen „politischen Erfolg“ errungen zu haben, glaubten statt Frankreich auf der Akropolis hochgeehrt zu werden — und der französische Einfluß wuchs in Athen ins Ungemessene. Das griechische Heer ist völlig in den Händen seiner französischen Instrenkteure, und wie Kalchas in der „Schönen Hellena“ zucken die Hellenen, wenn sie unsere Marschallstabsspende betrachten, höhnend die Achseln und sagen: „Blumen, nichts als Blumen.“ Anleihen ziehen nämlich vorläufig noch immer mehr bei ihnen als Worte und Orden oder Marschallstäbe!

Aber was ist die griechische Blamage gegen die türkische, was ist der Marschallstab, den König Konstantin von Kaiser Wilhelm erhielt, gegen den, den Herr Enver dem General Liman gab. oder vielmehr geben mußte, weil man bei uns, um einen Scheingrund zur Zufriedenheit zu haben, den General zum General der Kavallerie ernannte, worauf ihn die Türkei kontraktmäßig, der Not gehorchend, nicht dem eignen Trieb, zum Marschall avancieren ließ. (Der General mußte stets eine Rangstufe höher in der türkischen als in der deutschen Armee geführt werden.) Wenn seine deutsche Beförderung später herauskam, so durchschaut man trotzdem das neckische Spiel nur zu gut.

Und außerdem, wir, die wir regiert werden, und nicht regieren, pfeifen auf den Marschallstab Her[r]n von Limans, wir wollen unsere Offiziere

in rüstiger Arbeit in der Türkei sehen, aber nicht mit Kreuz, Kringel, Stern und Schnickschnack behangen abseits stehend von nutzbringender Tätigkeit erblicken, wir wollen nicht, daß Frankreich und Rußland der Türkei befehlen können, wie sie unsere Offiziere kalt zu stellen hat, und wir wünschen nicht, daß sich irgendein Enver Pascha anmaßen darf, in der Weise mit deutschen Offizieren umzuspringen, wie er es tut.

Wenn die vereinte Weisheit der Herren von Jagow und von Wangenheim es nicht fertig brachte, unsere militärischen Instrukteure nur dann nach der Türkei abgehen zu lassen, wenn ihre Stellung dort unten ganz zweifelsohne fixiert war, so reichen ihre politischen Erfahrungen nicht aus, in hervorragender Stellung an der Führung unserer Auslandspolitik beteiligt zu sein, und man sollte sie von einer Arbeit befreien, der sie in keiner Weise gewachsen sind.

Es ist ja sehr bequem, wenn uns jetzt erläutert wird, Deutschland geht die ganze Affäre nichts an, es sei eine Privatsache zwischen der türkischen Regierung und den abkommandierten Offizieren, um die es sich handelt; das ist nichts wie eine ganz willkürliche und kindliche Verdrehung der Tatsachen. Auf Veranlassung unserer Regierung, auf Wunsch unseres Kaisers sind Herr von Liman und seine Begleiter nach Konstantinopel abgegangen, um die Mission zu erfüllen, endlich einmal, gleich den Franzosen in Athen, ein Armeekorps wirklich ausbilden zu können, und keine Sysiphusarbeit wie Goltz verrichten zu müssen! Herr von Liman ist nach Konstantinopel gegangen, um diese, und nicht um eine andere, minderwertige Arbeit zu verrichten. Daß Rußland und Frankreich diese Sendung nicht genehm war, so wenig wie uns die Sendung der Franzosen nach Griechenland, wußten wir und die Türken im voraus. Aber ebensowenig, wie wir in Athen gegen diese Sendung remonstriert haben, durften Russen und Franzosen es in Konstantinopel tun. Taten sie es, so schlugen sie nicht auf die Türken los, sondern wollten das deutsche Prestige in der Türkei vernichten, und uns in einer schlimmen Weise kränken. Die Möglichkeit hierzu mußte ihnen von vornherein durch die Abmachungen der Herren von Jagow und von Wangenheim mit der Türkei genommen sein! Aber mit solchen „Kleinigkeiten“ haben sich diese erleuchteten Staatsmänner, scheint's, nicht befaßt, und so steht Deutschland vor der ganzen Welt als der Blamierte da!

Doch die Herren haben auch sehr viel anderes verabsäumt, was sie unbedingt tun mußten: So wie Frankreich und Rußland ihre finanzielle Pression und ihre armenische Reformpression an der Hohen Pforte ausübten, mußten wir zum mindesten uns als Schutzengel neben die Türken hinstellen und sehr deutlich sagen: „Hände fort“. Das haben wir aber nicht getan, sondern wir haben just in diesem Augenblick der Türkei den „guten Rat“ erteilt, die ägäischen Inseln an Griechenland kampflos zu überlassen. Die Moslims konnten also wieder einmal erkennen, daß bei uns noch immer die alte Marschallsche Methode befolgt wird, die darin besteht, die gepanzerte Faust schützend über sie zu halten, und, in dem Augenblick, da die Sache ernst wird, die Eisenhandschuhe schleunigst auszuziehen. Herr Enver Pascha hätte sich trotz seiner angeborenen Dreistigkeit nie ein so respektloses Handeln gegen Deutschland erlaubt, falls seine Landsleute durch die „geniale Führung unserer Politik“ nicht auf Deutschland sehr erbittert gewesen wären!

Damit wir aber den Kelch bis zur Neige leeren müssen, stimmt auch nicht einmal die Nachricht, daß für Herrn von Liman wenigstens der Schein gewahrt wird, und man ihn auf den Ruheposten eines Armeeinspekteurs hinaufdegradiert. Auch den erhält er nicht; er wird zur Verfügung Enver Paschas als Chef der deutschen Mission gestellt werden, und kann wenig erbauliche, retrospektive Betrachtungen über die Fähigkeit unserer Diplomaten nunmehr in aller Muße anstellen! Die Affäre Liman kann der Zusammenbruch unserer jetzt beliebten äußern Politik werden, sie kann sich aus einer Blamage zu einer Katastrophe umgestalten, falls unsere Diplomatie auch nur einen Augenblick zögert, zu den Repressalien gegen die türkisch-russisch-französische Unverschämtheit zu greifen, die ihr zur Verfügung stehen.

Herr Gottfried von Jagow muß jetzt zeigen, ob er „Schneid“ hat, er muß auf die Herausforderung antworten, und zwar dadurch, daß er das große türkisch-französische Geschäft in Kleinasien stört. Es ist noch nicht abgeschlossen, und wenn Herr von Jagow Energie zeigt, kann es auch nicht abgeschlossen werden, bevor wir eine Genugtuung für den Fall Liman erhalten haben. Erhalten wir sie nicht, dann wandelt sich die Blamage in eine Katastrophe und wir dienen dem ganzen Orient zum Spott. Von Tanger bis Bagdad wird man über uns spotten.

Wenn also die Herren in der Wilhelmstraße nicht endlich sich zu einer energischen Handlung aufraffen, dann möge man ihnen das Schicksal bereiten, das Herr von Heydebrand so gerne dem Reichstag bereitet hätte, denn die ganze deutsche Nation ist nicht Willens, sich wegen mangelnden Geschicks der Herren Diplomaten Blamagen oder Niederlagen auszusetzen. Dazu ist sie viel zu ernst und viel zu stark! Das System, das heute in der Wilhelmstraße regiert, mag zusammenbrechen, daran liegt gar nichts, aber sehr viel liegt daran, daß wir in der Welt, wo es auch sei, unsere Stellung zu wahren wissen!

Baissеklausel.

Zu meinen Ausführungen im Artikel „Baumwolle“ (S. 40 des Plutus) erhalte ich von dem Landesverband der Norddeutschen Baumwollwaren-Ausrüster die nachstehend wiedergegebene Zuschrift, die meine Darlegungen in mancher Hinsicht ergänzt. G. B.

Im vorigen Heft dieser Zeitschrift sind an leitender Stelle der Zusammenschluß der Firmen Gebrüder Simon und Wessel, Schulte & Co., und die möglichen Folgen dieser Fusionierung für den Baumwollwarenhandel eingehend erörtert worden. Im Zusammenhang damit war auch von der sogenannten Baisseklausel die Rede, die seit langem ein wesentliches Moment der Geschäftspolitik der Firma Gebrüder Simon bildet. Diese Ausführungen über die Baisseklausel aber bedürfen dringend der Ergänzung. Ebenso erscheint es notwendig, darauf hinzuweisen, daß in dieser Frage der gesamte deutsche Baumwollwaren-Großhandel auf einem grundsätzlich anderen Standpunkt steht als die genannte Firma und in der baldigen Beseitigung der Baisseklausel nicht nur im Interesse der beteiligten Geschäftszweige, sondern vor allem auch aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten „ein Ziel aufs innigste zu wünschen“ erblickt. Folgende Gründe sind für diesen Standpunkt bestimmend:

Mit Recht ist vorige Woche im Plutus schon gesagt worden, daß man die Baisseklausel im Baumwollwarenhandel nicht mit den Maßnahmen der Preispolitik verwechseln darf, deren sich auch andere Industrien unter der gleichen Bezeichnung bedienen. Tatsächlich handelt es sich in der Röhren- und in der Glasflaschen-Fabrikation — wie schon erwähnt — bei dem, was man dort Baisseklausel nennt, um eine Form der Syndikatsrabatte, wie sie von einer vollständig in sich geschlossenen und in sich einigen Industrie ohne Schaden für den einzelnen gewährt werden können. Im Baumwollwarengroßhandel dagegen kann von einer solchen Geschlossenheit und Einheit leider noch nicht gesprochen werden und die Baisseklausel, von einer oder mehreren Firmen angewandt, ist daher nur als Wettbewerbshandlung zu beurteilen. Selbstverständlich darf diese Beurteilung noch nicht zu einer Verurteilung führen, wenn man gegen eine Wettbewerbshandlung nur anführen kann, daß sie der Konkurrenz unangenehm ist. Anderseits gilt doch aber in unserer Rechts- und Wirtschaftordnung der Grundsatz des freien Wettbewerbs keineswegs mehr ohne jede Einschränkung und es ist durchaus nicht jedem Kaufmanne — um den Plutus zu zitieren — „überlassen, wie er seine Preise stellen will“. Maßgebend für die Einschränkungen, die sich die Gewerbefreiheit im Laufe der Jahre hat gefallen lassen müssen, sind jedoch durchaus nicht nur die Rücksichten, die man der Allgemeinheit schuldig zu sein glaubt, sondern viel häufiger hat man dabei den berechtigten Wünschen der Handel- und Gewerbetreibenden, die sich in ihren Erwerbsinteressen geschädigt fühlten, Rechnung getragen. Beispielsweise lassen die Bestimmungen des Wettbewerbsgesetzes in ihrer ausgesprochenen Tendenz, die Interessen der kleineren Geschäfte zu schützen, dies deutlich erkennen. So aber wie die Baisseklausel im Baumwollwarenhandel zurzeit gehandhabt wird, ist sie nichts anderes als Preisschleuderei, und gegen Preisschleuderei mit allen Mitteln anzukämpfen, ist das gute Recht einer jeden Branche, die unter diesem Uebel zu leiden hat. Natürlich sind die Schädigungen, die einem Geschäftszweige hierdurch zugefügt werden um so größer, je einflußreicher die Firma ist, die eine so rücksichtlose Preispolitik treibt. Und wenn auch ein Vergleich der Umsätze nicht nur des deutschen, sondern schon des Berliner Baumwollwarenhandels mit denen der Firma Gebrüder Simon zeigt, daß von einer beherrschenden Stellung jener Firma nicht die Rede sein kann, so spielen doch die psychologischen Momente, die vorige Woche hier bereits erwähnt wurden, eine sehr erhebliche Rolle, und es ist durchaus begreiflich, daß das Beispiel einer großen Firma, das von der Mehrheit ihrer Abnehmer nur als Kulanz gedeutet wird, die übrigen Baumwollwaren-Grossisten zwingt, diesem Beispiel zu folgen.

In einer ähnlichen Zwangslage befindet sich auch die gesamte Wäsche-Konfektion, die zwar ebenfalls zu den Abnehmern der Baumwollwaren-Grossisten gehört, gleichzeitig aber auch die Lieferantin der Textil-Detaillisten ist und diesen bei vereinbarter Baisseklausel bei Preisnachlässen auf den Rohstoff solche auf die Fertigfabrikate zu gewähren hat. Die verlangten Preisermäßigungen stehen jedoch meist in gar keinem Verhältnis zu den durch die Baisseklausel bedingten Nachlässen.

Daran, daß die Baisseklausel, sofern sie wie im Baumwollwarenhandel nur zu Wettbewerbszwecken angewendet wird, eine schwere Schädigung der übrigen Firmen und namentlich der kleineren und kapitalschwächeren bedeutet, dürfte nach diesen Ausführungen kaum zu zweifeln sein. Und diese Tatsache allein würde ja schon genügen, um es begreiflich erscheinen zu lassen, daß der Baumwollwarengroßhandel die Baisseklausel mit allen Mitteln bekämpft. Aber nicht nur wirklich berechtigte Interessen des Baumwollwarenhandels sollen gewahrt werden, man darf auch daran zweifeln, daß den Detaillisten mit der Baisseklausel letzten Endes ein Dienst erwiesen wird.

Rohstoff und Fertigfabrikat liegen bei den Erzeugnissen der Baumwollwarenindustrie so weit auseinander, daß ein wirtschaftliches Bedürfnis, die Preise des Fertigfabrikats denen des Rohstoffes bei all seinen Schwankungen anzupassen, nicht vorliegt.

Da aber außerdem diese Anpassung eine einseitige ist — die Abnehmer profitieren ja nur von den ermäßigten Preisen, tragen also nie ein Risiko —, so liegt es klar auf der Hand, daß sich die Textilwarendetailgeschäfte nur zu leicht an ein unwirtschaftliches Disponieren gewöhnen. Sie denken bei ihren Bezügen wohl daran, daß Preisermäßigungen des Rohstoffes ihnen auch zugute kommen, aber sie vergessen darüber nur zu leicht, daß volle Läger nur dann schnell zu räumen sind, wenn man billiger ist als die Konkurrenz. Der Baumwollwarendetailhandel wird also durch die Baisseklausel dazu verführt, sich übergroße Läger anzuschaffen; die Folge ist, daß auch bei denjenigen Stapelartikeln, die der Mode nicht unterworfen sind, Preisnachlässe häufig an der Tagesordnung sind.

Die reichlich unerfreulichen Erscheinungen des Wettbewerbs im Textilwarendetailhandel sind daher nicht nur auf den raschen und immer weitere Gebiete ergreifenden Modewechsel zurückzuführen, sondern ein gut Teil hierzu trägt — was bisher nicht genügend berücksichtigt worden ist — auch die Baisseklausel bei.

Das ist der Fluch der bösen Tat.

Revue der Presse.

Zu dem Staatsbankerott Mexikos schreibt die Vossische Zeitung (17. Januar) über

Selbsthilfe im Staatsbankerott.

Die Besitzer mexikanischer Werte sind gegenwärtig bei Verfechtung ihrer Interessen vor eine schwere Aufgabe gestellt, da es sich um einen böswilligen und nicht um einen zahlungunfähigen Schuldner handelt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Mexikos finanzielle Grundlagen, die in dem 30jährigen strengen Regime von Porfirio Diaz gefestigt worden sind, durchaus gesund sind. Das Land ist wohlhabend, große Petroleum- und Goldfunde haben in den letzten Jahren die natürlichen Schätze des Landes noch vermehrt, und die Steuerkraft der besitzenden Klassen ist noch längst nicht zur Genüge angespannt. Lediglich die Desperadopolitik des jetzigen Präsidenten, der das Land in endlose innere Zwistigkeiten stürzte und nun, um ungestört den Kampf fortsetzen zu können, die Zinszahlungen auf die mexikanischen Anleihen aufgehoben hat, hat das jetzige Unheil verschuldet. Im Falle von vorübergehender Zahlungunfähigkeit und dem guten Willen der Regierung und des Volkes, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wäre ja das Problem nicht unlösbar; verschiedentlich haben die Beispiele europäischer und außereuropäischer zahlungunfähig gewordener Staaten im vorigen Jahrhundert gezeigt, daß durch einen von den Gläubigerstaaten eingerichteten und überwachten, geordneten Finanzdienst sehr wohl eine allmähliche Sanierung der Staatsfinanzen ermöglicht werden konnte. Hier jedoch ist vorläufig noch nicht abzusehen, auf welche Weise die geschädigten Anleihebesitzer zu ihrem Gelde kommen können. Der Gedanke an eine Flottendemonstration, wie sie seinerzeit gegenüber dem venezuelanischen Präsidenten Castro notwendig wurde, scheint diesmal unausführbar im Hinblick auf die politische Lage, insbesondere auf die Haltung der Vereinigten Staaten Mexiko gegenüber und dem Vortreten des immer mehr ausgeprägten Monroe-Doktrin-Standpunktes der Union. Aber überhaupt bricht sich mehr und mehr die Anschauung Bahn, daß es nicht Aufgabe der kriegerischen Macht eines Staates ist, den regelmäßigen Zinsendienst auf Auslandsanleihen zu erzwingen. Für derartige Zwecke darf das Blut eines Volksheeres nicht auf das Spiel gesetzt werden. Der Staat kann in solchen Fällen lediglich seine Aufgabe darin erblicken, die Selbsthilfeaktion der geschädigten Anleihegläubiger zu unterstützen. Diesen kann nur geraten werden, sich zu nationalen Schutzverbänden zusammenzuschließen und darauf hinzuwirken, daß die internationale Finanz den mexikanischen Staat so lange auf dem Trockenen sitzen läßt, bis hinreichende Garantien für die Wiedereinkehr geordneter Zustände und die Begleichung der alten Schulden gegeben sind. Wenn aber der mexikanische Staatsbankerott dem anlagesuchenden Publikum, das sich durch hohe Zinsversprechen allzu häufig blenden und zum Erwerb riskanter Auslandsanleihen verlocken läßt, die Augen geöffnet haben und es über die Qualitätunterschiede zwischen Staatsanleihen und Staatsanleihen aufgeklärt haben sollte, so hat auch er ungewollt etwas Gutes gewirkt. — Das gleiche Blatt (15. Jan.) schreibt über

Japans Staatshaushalt 1914/15.

Das gesamte Budget für 1914/15 beträgt 641 Mill. Yen. Die Einnahmen des ordentlichen Etats betragen 534 1/3 Mill. Yen gegen 529 3/4 Mill. im Vorjahr und 502,6 Mill. im Etatsjahr 1912/13. Die ordentlichen Ausgaben belaufen sich auf 425,3 Mill. Yen gegen 422 Mill. im Vorjahr und 415,6 Mill. im Jahre 1912/13. Der außerordentliche Etat sieht vor: 106 Mill. Yen Einnahmen gegen 57,1 Mill. im Vorjahr und 79,4 Mill. 1912/13 sowie ein Anschwellen der Ausgaben auf 215 Mill. Yen gegen 164,8 Mill. im Vorjahr und 166,5 Mill. 1912/13. Die Armee erfordert diesmal im ordentlichen Etat 79,8 und im außerordentlichen 12 Mill. Yen, die Marine 41 resp. 59,8 Mill. Neue Anleihen sollen nur im Betrage von 11 Mill. Yen gegenüber 15 Mill. im Vorjahre und 15,18 Mill. 1912/13 ausgegeben werden. — Die Frankfurter Zeitung (14. Januar) bringt ihre gewohnte Statistik über

Neugründungen und Kapitalserhöhungen im 4. Quartal 1913.

Die Gesamtneuinvestitionen im 4. Quartal stellten sich auf 290,36 Mill. M. gegen 308,3 Mill. im dritten

Quartal 1913 und 308,7 Mill. im 4. Quartal 1912. Insgesamt brachte das Jahr 1913 für 1,118 Milliarden Mark Neuinvestitionen gegen 1,359 in 1912 (also einen Rückgang von ca. 240 Mill. M. gegen das Vorjahr) und 1,194 in 1911. Im 4. Quartal 1913 erforderten 46 neugegründete Aktiengesellschaften 58,4 Mill. M. gegen 56,4 im vorhergehenden Quartal und 52,7 im 4. Quartal 1912. Ferner erhöhten 67 bestehende Aktiengesellschaften ihre Kapitalien um 87,8 Mill. Mark gegenüber 123,4 Mill. M. im dritten Quartal 1913 und 155,6 im 4. Quartal 1912. Die absolut größten Summen erforderten Montanindustrie, Textilgewerbe, Nahrung- und Genußmittelgewerbe, Banken und ganz besonders auch Verkehrsgesellschaften. Von Gesellschaften m. b. H. erforderten 1068 für Neugründungen 110 Mill. M. gegen 99,7 Mill. im vorhergegangenen Quartal und 80,3 im 4. Quartal des Vorjahres. Für Kapitalserhöhungen bestehender Gesellschaften wurden von 288 Unternehmungen 34,1 Mill. M. gegen 28,8 Mill. im 3. Quartal und gegen 20,1 im 4. Quartal 1912 angefordert. — Eine interessante Reichsgerichtsentscheidung, welche eine

Pflicht des Kaufmanns zur Beantwortung unrichtiger Bestätigungschreiben

konstruiert, bespricht Dr. iur. Eckstein in der Textilwoche (14. Jan.). Ein Reisender hatte mit einem Kaufmann Verhandlungen über eine Warenbestellung geführt, die seiner Meinung nach mit dem Abschluß des Geschäftes geendet hatten. Er übermittelte den Auftrag seinem Chef, der dem betreffenden Kaufmann den Abschluß des Geschäftes in einem Schreiben bestätigte. Auf dieses Schreiben antwortete der Kaufmann, nach dessen Ansicht das fragliche Geschäft nicht abgeschlossen worden war, nicht und verweigerte später auch die Abnahme der eintreffenden Ware. Das Reichsgericht hat nun entschieden, daß in diesem Falle nicht notwendig sei, einen Beweis für die tatsächlich erzielte Bestellung der Ware beizubringen. Der Kaufmann sei mit dem Reisenden in Bestellungverhandlungen eingetreten und hätte, als er das Bestätigungschreiben des Chefs des Reisenden erhielt, ersehen müssen, daß der Reisende irrtümlich das Geschäft für abgeschlossen gehalten habe. Er hätte deshalb die Pflicht gehabt, das Bestätigungschreiben zu beantworten und zu schreiben, daß der fragliche Warenabschluß nicht perfekt geworden sei, und offenbar ein Mißverständnis des Kontrahenten vorliege. Da er aber keine Antwort an die Firma des Reisenden abgehen ließ, so war diese nach den kaufmännischen Begriffen von Treu und Glauben berechtigt, anzunehmen, daß das Schweigen des Kaufmanns als positives Einverständnis aufzufassen sei, und sie konnte das Geschäft als rechtsgültig betrachten. Selbstverständlich ist nicht aus dem Schweigen auf jedes beliebige Bestätigungschreiben von einem Abschlusse ein stillschweigendes Einverständnis zu konstruieren, aber dort, wo tatsächlich Bestellungverhandlungen vorausgegangen sind, und nach der Lage der Dinge der andere Partner annehmen durfte, daß ein Abschluß zustande gekommen sei, ist der Kontrahent unbedingt verpflichtet, sogleich ein unrichtiges Bestätigungschreiben zu beantworten, wenn nicht sein Schweigen als stillschweigendes Einverständnis aufgefaßt werden soll. — Ueber die überaus dürftige

Subventionierung von Handelsschulen

durch die preußische Regierung führt der Confektionair (15. Jan.) Klage. Im preußischen Etat ist überhaupt keine Rubrik Handelsschulen enthalten. Wenn man aber aus dem Kapitel 69 des Etats aus der Position Gewerbliches Unterrichtswesen schätzungweise die in Betracht kommenden Ziffern auszieht, so kommt man auf die Summe von noch nicht ganz 100 000 M., während beispielsweise der Elementarunterricht mit ca. 182 Mill. M., landwirtschaftliche Lehranstalten mit 4,7 Mill. M. und Jugendpflege mit 2,5 Mill. M. subventioniert werden. Und was das Beste ist: Man geht mit der Absicht um, diese lächerlich geringen Kosten noch für die Zukunft zu verringern. Es ist jedoch dringend zu erwarten, daß die Vertreter von Handel und Industrie im Parlament sich bei den Etatsberatungen einer solchen Absicht auf das Schärfste widersetzen werden. — Der „Vorwärts“ (18. Jan.) veröffentlicht die Ergebnisse einer am 31. Dezember 1912 vorgenommenen Zählung der

Tarifverträge im Deutschen Reich

Es bestanden nach Aussonderung der Doppelzählungen 10 739 Tarifgemeinschaften für 159 930 Betriebe mit 1 574 285 beschäftigten Personen. Hiervon entfällt ein sehr erheblicher Prozentsatz auf das Baufach, in dem 2466 Tarife für 596 273 Personen bestanden und ferner auf die Holzindustrie mit 1264 Tarifen für 155 000 Personen und mit ähnlich hohen Ziffern wie in der Holzindustrie auch auf die Industrie der Nahrung- und Genußmittel und des Bekleidunggewerbes. Von den tariflich gebundenen Personen gehörten im Durchschnitt 54,1% einer Arbeiterorganisation an. Relativ am stärksten ist die Zugehörigkeit zu einer solchen im Polygraphischen Gewerbe mit 93,8%. Auf das Handwerk entfallen 3823 Tarife für 110 900 Betriebe mit rund 451 000 Personen. — Dem Reichsarbeitblatt entnimmt der „Confectionär“ (15. Jan.) eine Statistik über die

Zahl der Angestellten in Deutschland.

Im Jahre 1907 gab es in Deutschland 2 069 637 Beamte und Angestellte, und zwar in Land- und Forstwirtschaft rund 98 000, in der Industrie 686 000 in Handel und Verkehr 989 000, in freien Berufen und im öffentlichen Dienste 276 000. Die starke Vermehrung der Angestelltenschaft seit dem Jahre 1895 ist zum großen Teil auf das Anwachsen des weiblichen Elementes zurückzuführen. In der Industrie zählte man 1896 erst 9324, 1907 schon 64 000, im Handel und Verkehr 1895 noch 94 000, 1907 bereits 253 000 weibliche Angestellte. Verhältnismäßig hat sich die weibliche Angestelltenschaft doppelt so schnell ver-

mehrt als die männliche. Von den einzelnen Berufsgruppen haben besonders das Bekleidung-, Reinigung- und Gastwirtsgewerbe einen sehr großen Prozentsatz weiblicher Angestellter. — Ueber die

Diskontpolitik der Reichsbank

schreibt im Tag (16. Jan.) der Abgeordnete Dr. Otto Arendt. Die letzte Zinsfußherabsetzung der Reichsbank ist ohne jede schädliche Nebenwirkung vor sich gegangen. Ein großer politischer Vorteil ist mit ihr erzielt worden, weil, mit der Emanzipation von der Diskontpolitik der Bank von England in einer kritischen Zeit, in der unsere politischen Gegner auf eine Erschöpfung des deutschen Geldmarktes rechneten, seine innere Kraft demonstriert wurde. Aber mit der Herabsetzung auf 5% ist unserem wirtschaftlichen Organismus noch nicht zur Genüge gedient, da in vielen Fällen, wie bei Baugeld und Hypothekenverlängerungen mindestens noch 1% über Bankdiskont gezahlt werden muß. Die weitere Herabsetzung des Bankdiskontes auf 4% ist dringend zu befürworten. Mit ihr wäre auch ein wohltätiger Einfluß auf die gesamte Zinsbewegung und ein Steigen des Kurses unserer Staatspapiere verbunden. Die Reichsbank ist zurzeit stark genug zur Ermäßigung ihrer Rate und sollte die Gelegenheit, maßgebenden Einfluß auf den internationalen Kapitalmarkt zu gewinnen und mehr und mehr den deutschen Geldmarkt ebenbürtig an die Seite Frankreichs und Englands zu stellen, nicht vorbeigehen lassen. —

Aus den Börsensälen.

Die Börse hat wieder zwei Enttäuschungen erlebt, aber der Kursentwicklung kann man sie nicht anmerken. Die Verhandlungen zur Bildung eines neuen Röhrensyndikats, von denen man schon mit Sicherheit ein günstiges Ergebnis erwartete, sind in letzter Stunde gescheitert. Wie es in ähnlichen Fällen immer zu geschehen pflegt, so streiten sich die Parteien auch diesmal, wen die Schuld für die Ergebnislosigkeit der Bemühungen treffe. Auf der einen Seite wird behauptet, dass Thyssen mit neuen Forderungen hervorgetreten sei; dieser selbst aber bestreitet es. Genau so wenig herrscht volle Klarheit darüber, ob die Preise nunmehr ermässigt worden sind, nachdem der Verkauf freigegeben wurde. Zuerst wurde versichert, dass die grossen Werke eine Ermässigung der Preise nicht vornehmen würden, nachdem die Mannesmann-Röhrenwerke versichert hatten, an den bisherigen Preisen festzuhalten. Bald wurde jedoch wieder behauptet, die Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft und die Thyssenschen Werke hätten die Rabattsätze erhöht. Für die Börse kann die Preisfrage nicht von grosser Bedeutung sein, denn es kommt hierbei wesentlich auf die Entwicklung des Marktes an, und alle Versicherungen helfen nicht, wenn die Nachfrage sich nicht hebt. Merkwürdigerweise übten jedoch die Nachrichten über die Ergebnislosigkeit der Verhandlungen fast gar keinen Einfluss auf die Börsentendenz aus. Sogar die Aktien der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft, deren Steigerung teilweise auch mit der bevorstehenden Kartellierung in der Röhrenindustrie begründet wurde, gingen nicht im Kurse zurück. Nur am Kassamarkte erlitten die Aktien einiger Röhrenwerke, deren Kurse vorher stark erhöht worden waren, Rückschläge. Die zweite Enttäuschung, die die Effektenspekulation in dieser Woche erlebt hat, wurde ihr von der Hamburg-Amerika-Linie bereitet. Die Börse hatte bisher den Differenzen zwischen diesem Unternehmen und dem Norddeutschen Lloyd wenig Bedeutung beigemessen, obgleich erst vor kurzem Ballin geäussert hatte, dass er an den am 21. Januar in Paris stattfindenden Verhandlungen der Schiffahrtgesellschaften nicht teilnehmen werde, wenn ihm nicht vorher bindende Zusagen wegen der geforderten Erhöhung der Quote im nordatlantischen Pool gemacht worden sind. Trotz dieser Erklärung hiess es an der Börse immer wieder, eine Einigung würde auf der Schiffahrtkonferenz zustandekommen, und man war sehr erfreut darüber, als aus Paris gemeldet wurde, dass von keiner der an der Konferenz beteiligten Reedereien eine Absage gekommen sei. Aber schliesslich ergab sich doch, dass die Hamburg-Amerika-Linie ihren Standpunkt nicht aufgegeben hat, so dass es wahrscheinlich zu einem ernsten Kampfe im Schiffahrtgewerbe kommen wird. Ob dieser Kampf lange dauern wird oder ob Ballin nur die Absicht hat, dem Gegner zu zeigen, dass es ihm Ernst war, als er seine Forderungen aufstellte, lässt sich schwer beurteilen. Angesichts der erheblichen Vermehrung der Tonnage wird man jedoch zunächst mit einem weiteren Rückgang der Frachtsätze rechnen müssen, und wenn die Schiffahrtgesellschaften für das abgelaufene Jahr auch noch recht gute Abschlüsse veröffentlichen werden, so darf man doch hierbei nicht übersehen, dass die im Jahre 1912 noch nicht beendeten Reisen, bei denen die höchsten Frachtsätze erzielt wurden, erst dem abgelaufenen Jahre zugute kommen. Es scheint jedoch, dass die Börse bei der Bewertung der Schiffahrtaktien allzusehr mit dem vergangenen Jahre rechnet, und nicht mit der Zukunft. Es ist jedenfalls sehr charakteristisch für die an der Börse herrschende Auffassung, dass selbst die Enttäuschung in bezug auf die Teilnahme an der pariser Konferenz die Kurse der Schiffahrtwerte nicht wesentlich ermässigt hat. Im allgemeinen veranlasst der billige Geldstand die Effektenbesitzer, ihre Wertpapiere zu behalten; man hört an der Börse vielfach die Ansicht, dass die Industrie bald wieder eine Belebung erfahren müsse, wenn die Rückflüsse am Geldmarkte sich noch weiterhin verstärken. In dieser Woche scheint besonders die Hoffnung auf eine weitere Diskontermässigung der Reichsbank anregend gewirkt zu haben. Die Spekulation rechnet mit Bestimmtheit, dass die bevorstehende Emission der neuen Schatzanweisungen die Reichsbank zu einer Herabsetzung des Zinsfusses bewegen werde. Von einem niedrigeren Reichsbank-

diskontsatz wird dann wieder eine Belebung des Börsengeschäftes erwartet, und diese hielt anscheinend von Effektenverkäufen ab, die auf die enttäuschenden Nachrichten sonst vielleicht vorgenommen worden wären.

* * *

Am Kassaindustriemarkte ging es stiller zu als in der vorigen Woche. Es fehlt hier an besonderen Anregungen. Von den Abschlüssen pro 1913 sind nur diejenigen einiger Hypothekenbanken zur Veröffentlichung gekommen, und soweit von industriellen Gesellschaften neue Dividendenschätzungen vorlagen, boten sie wenig Ueberraschung. Eine empfindliche Verstimmung rief die Kapitalserhöhung der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg hervor. Es handelt sich hier um eine Massnahme, die nicht bloss für die Aktionäre des Unternehmens von Interesse ist, sondern die auch eine allgemeine Bedeutung hat. Die Aktien dieses bekannten und bedeutenden süddeutschen Werkes, das wohl als eine der ersten Maschinenfabriken den Oelmotorenbau aufgenommen hatte, sind im Februar vorigen Jahres an der hiesigen Börse zur Einführung gekommen. Wer die damals vorliegende Bilanz pro 1911/12 durchsah, musste schon vermuten, dass diese Emission einen ganz bestimmten Zweck verfolgte. Man erkannte, dass die Bilanz eine ausserordentliche Anspannung aufwies, und es lag die Vermutung nahe, dass es in München, wo die Aktien bisher nur notiert worden waren, nicht möglich sei, die Kapitalsanforderungen zu befriedigen. Zunächst nahm man eine Obligationsanleihe von 15 Mill. ℳ auf. Aber die Ansprüche waren hiermit noch lange nicht befriedigt, denn die Bilanz per 30. Juni 1913 zeigte noch Kreditoren im Umfange von 38,39 Mill. ℳ, worunter sich allerdings 10,7 Mill. ℳ Anzahlungen befanden. Die Kreditoren waren grösser als das Aktienkapital, das bisher 18 Mill. ℳ beträgt, wozu noch 26,58 Mill. ℳ Obligationen kommen. Ferner wurde im letzten Geschäftsjahre die Dividende von 20 % auf 16 % herabgesetzt. Auf Grund einer flüchtigen Durchsicht der Bilanz war in der Oeffentlichkeit damals behauptet worden, die Gesellschaft nehme die Dividendenreduktion nur vor, weil sie das erhebliche Agio auf die neu ausgegebenen 15 Mill. ℳ Obligationen vollständig abschrieb. Bei einer genauen Durchsicht der Bilanz ergab sich jedoch, dass unmöglich hiermit allein der Dividendenrückgang zusammenhängen könne, da die Gesellschaft andererseits erhebliche Beträge von Zinsen gespart haben musste. Es zeigte sich vielmehr, dass für den Rückgang der Rentabilität andere Umstände massgebend sind, und zwar Faktoren, die in Zukunft vielleicht noch eine grössere Rolle spielen werden. Das Unternehmen musste nämlich dazu übergehen, den Bau von Grosskraftmaschinen mehr und mehr nach ihren rheinischen Werken zu verlegen, weil sie in Bayern infolge der hohen Frachten — das Absatzgebiet liegt hauptsächlich im Rheinland und in Lothringen — nicht konkurrieren kann. Die rheinischen Werke sind daher in den letzten Jahren erheblich ausgedehnt worden, und werden auch noch in Zukunft erheblich vergrössert werden. Die hohen Dividenden, die die Gesellschaft bisher verteilt hatte, waren aber im wesentlichen dadurch verdient worden, dass die Anlagen der alten Werke im Laufe der Jahre sehr stark amortisiert worden waren. Auf die Neuanlagen können erst im Laufe der Zeit grössere Abschreibungen vorgenommen werden, und so ergibt sich, wenn man die Bilanzziffern für eine Reihe von Jahren vergleicht, dass der Buchwert der Anlagekonten eine auffallende Vergrösserung im Vergleich zur Rentabilität und zum Umsatz erfahren hat. Die beträchtliche Kapitalserhöhung, die die Gesellschaft nunmehr vornehmen will — es sollen 9 Mill. ℳ neue Aktien ausgegeben werden — wird naturgemäss das finanzielle Erträgnis für die Aktionäre noch weiter verschlechtern. Die Aktien notierten bereits um etwa 60 % niedriger, als bei ihrer Einführung an der berliner Börse.

Bruno Buchwald.

Wie lege ich mein Kapital an?

Das neue Jahr hat bis jetzt schon zwei für jeden Kapitalisten ausserordentlich wichtige Ereignisse gebracht, wie sie sich sonst in Monaten nicht einstellen. Einmal hat die Regierung von Mexiko den Staatsbankerott erklärt. In der offiziellen Mitteilung heisst es zwar nur, dass sich der grösste Staat Mittelamerikas in einer augenblicklichen Zahlungverlegenheit befindet und die Einlösung der im ersten Halbjahr 1914 fälligen Zinsscheine aufschiebt. In Wahrheit ist diese Erklärung aber nur eine Verschleierung der tatsächlichen Unfähigkeit der Staatskasse, ihren Verpflichtungen nachzukommen, ähnlich wie ja auch die privaten Bankerotte in die Form einer Stundung der Zahlung gekleidet zu werden pflegen. Die von den Aufständischen hart bedrängte Regierung des neuen mexikanischen Präsidenten hat nicht nur das für die Zahlung der Zinsen erforderliche Geld einstweilen einbehalten und verwendet es zur Bestreitung der dringendsten Ausgaben für die Unterdrückung der Revolution im Norden des Landes, sondern sie ist auch darangegangen, alle Fonds aufzulösen, die von den früheren Präsidenten angesammelt worden sind, um die mexikanische Währung zu stützen und der Landesmünze sowie den Banknoten auch im Auslande die volle Zahlungkraft zu verschaffen, ferner, um die Einlösung der Anleihecoupons zu gewährleisten. Die letzten Reserven der Regierung sind also aufgezehrt, und damit schwinden auch die Aussichten auf eine baldige Wiederaufnahme der Zahlungen.

Das andere Ereignis ist gerade im Zusammenhange mit dem Staatsbankerott Mexikos sehr geeignet, die augenblickliche Lage des Kapitalmarktes erkennen und die Wendung

ahnen zu lassen, die sich auf ihm in der nächsten Zeit vollziehen wird. Dieses zweite Ereignis ist die Ausgabe einer neuen Anleihe durch das Königreich Preussen, die sich wesentlich von den bisherigen preussischen Anleihen unterscheidet, da sie mit aussergewöhnlichen Vergünstigungen ausgestattet ist. Der preussische Staat, der jetzt eine Schuld von 400 Mill. ℳ für seine Eisenbahnbauten aufnehmen will, muss erhebliche Opfer bringen, um die Abneigung des Publikums gegen seine Werte zu überwinden. Er stattet die neuen Anleihen nicht nur mit einer verhältnismässig hohen Verzinsung aus, sondern gewährt seinen Gläubigern auch noch die Aussicht auf einen Verlosunggewinn von 3 %, der im besten Falle schon binnen Jahresfrist fällig werden kann. Für die glücklichen Besitzer des zuerst ausgelosten Anleihebetrages ergibt sich für ihre einjährige Kapitalanlage eine Verzinsung von reichlich 7 %. Da die ganze Anleihe erst in 16 Jahren zurückgezahlt werden braucht, so wird die Verzinsung für die später ausgelosten Anleihebeträge zwar geringer, sie stellt sich aber für die ganze Emission im Durchschnitt noch auf 4½ %.

Zu einem Zinsfuss von 4½ % konnten vor einigen Jahren noch Russland, der Balkan und die südamerikanischen Staaten mit einiger Aussicht auf Erfolg ihren Geldbedarf decken. Jetzt ist Preussen zur Gewährung einer solchen Verzinsung gezwungen, weil das Publikum in den letzten zwanzig Jahren vergessen hat, genügende Unterschiede zwischen dem Anleihekredit der einzelnen Staaten zu machen. Im Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts waren nach einer Periode von ausländischen Emissionen an den europäischen Börsen die Staatsbankerotte ziemlich an der Tagesordnung gewesen. Von den Balkanländern hatten Serbien und Griechenland neben der schon vorher bankerotten Türkei aufgehört, ihren Gläubigern die Zinsen zu zahlen und die Rechte der Gläubiger ausserordentlich gekürzt. Portugal erklärte abermals den Staatsbankerott, und von den südamerikanischen Staaten konnte neben zahlreichen kleineren Schuldnern die argentinische Provinz Buenos Aires ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Ferner wurde eine Anzahl nordamerikanischer Eisenbahnen insolvent. An den europäischen Börsen wurden infolgedessen die exotischen Werte jeder Gattung im starken Umfange entwertet, und die Folge war, dass sich nun in den folgenden Jahren das anlagesuchende Kapital in vorher nicht gekanntem Masse den europäischen Grossmächten anbot. Preussen konnte damals zu einem Zinsfuss von 3 % soviel Geld aufnehmen, wie es nur haben wollte, und sogar die älteren höherverzinslichen Anleihen auf 3½ % konvertieren. Der Schreck, den die europäischen Kapitalisten durch die massenhaften Bankerotte ausländischer Staaten erlitten hatten, hielt etwa zehn Jahre lang vor. So lange konnten exotische Anleihen an den deutschen Börsen fast nicht untergebracht werden, und für eine gute Kapitalsanlage kamen ausschliesslich die mündelsicheren heimischen Werte in Betracht, obgleich sie im Vergleich zur Gegenwart nur sehr geringe Zinsen abwarfen.

In dem letzten Jahrzehnt sind aber infolge der blühenden Entwicklung der fremden Länder die Grenzen zwischen europäischen und amerikanischen Papieren immer mehr verschoben worden. Das Publikum, das an den exotischen Werten nur Kursgewinne und hohe Zinsen, aber niemals Verluste kennen gelernt oder diese vergessen hatte, sah bei der Kapitalsanlage nur noch auf die Verzinsung, wozu es freilich durch die allgemeine Verteuerung des Lebensunterhaltes zum Teil gezwungen wurde. Infolgedessen konnten die ausländischen Staaten mit der Verzinsung ihrer Anleiheschuld immer mehr herabgehen, wie dies an zahlreichen Beispielen zu beobachten ist, und auf der anderen Seite mussten die bestfundierten Staaten der Welt ihren Gläubigern immer grössere Konzessionen machen, ohne doch zu erreichen, dass sich die Kapitalisten in gleichem Masse auf ihre Emissionen stürzten, wie etwa auf die von Marokko oder Sao Paolo. Diese Ausgleichung in der Bewertung des Staatskredites scheint aber jetzt ihr Ende erreicht zu haben, und sowohl der mexikanische Staatsbankerott als auch die neue Emission Preussens sind geeignet, die Hoffnung auf eine künftige Bevorzugung der inländischen Werte durch das Publikum zu wecken. Der Ausfall der mexikanischen Zinsen, der sich den schlechten Nachrichten über die Finanzgestaltung einiger nordamerikanischen Bahnen anschliesst, muss in den Kreisen des auf eine Kapitalsrente angewiesenen Publikums das Misstrauen gegen alle Werte dieser Gattung wecken. Auch die höchsten Zinsen können keinen Ausgleich gegen die Verteuerung der Lebensunterhaltung bieten, wenn sie nicht gezahlt werden, und die sichere Rente ist, wie schon früher an dieser Stelle betont wurde, gerade für diejenigen Kreise des Publikums unbedingt vorzuziehen, die auf den Zinsertrag ihres Kapitals angewiesen sind. Da die Kundschaft der Depositenkassen durch die amerikanischen Ereignisse von den exotischen Papieren abgeschreckt wird, muss unter normalen Verhältnissen der Erfolg der neuen preussischen Emission noch grösser werden, als er vielleicht schon an sich durch die Eigenart des Angebots gewesen wäre. Es kam nicht nur der Regierung, sondern ebenso sehr auch den Emissionsbanken darauf an, das Interesse für die heimischen Anleihen wieder zu wecken, und deshalb ist der Charakter der neuen Anleihe sehr dem einer Losanleihe genähert worden.

Die von Preussen aufgenommene Anleihe von 400 Millionen ℳ ist in sechzehn Serien von je 25 Millionen ℳ eingeteilt worden, von denen bereits von diesem Jahre ab alljährlich je eine zur Rückzahlung ausgelost wird. Die Zeichnung findet zum Kurse von 97 % statt, die Rückzahlung zu 100 %, so dass also die Zeichner Aussicht auf einen Kursgewinn von 3 % haben. Dieser Gewinn kann nun je nach dem Ausfall der Verlosung schon im nächsten Jahre oder erst in sechzehn Jahren eintreten.

Bis zu einem gewissen Grade ist also die neue Anleihe ein Spekulationspapier. Die Auslosung der in jedem Jahre rückzahlbaren Serie findet im Oktober des vorhergehenden Jahres statt, während die Rückzahlung selbst im April erfolgt. Ohne Beachtung des Auslosunggewinnes ergibt sich für die Preussen-Anleihe eine Verzinsung von etwa $4^1/_8$ %, während die Verzinsung mit Einschluss des Tilgunggewinnes durchschnittlich pro Jahr $4^1/_2$ % beträgt und sich, wie erwähnt, im günstigsten Falle bis auf reichlich 7 % erhöhen kann.

Der Markt der industriellen Werte zeigt im neuen Jahr im Gegensatz zu den Rentenwerten keine einschneidende Veränderungen. Bemerkenswert ist, dass die Abschwächung des Geschäftsganges zwar bei den Industrien der Fabrikate im Durchschnitt nicht mehr verschärft worden ist, dagegen immer mehr die Märkte der Rohstoffe in Mitleidenschaft zieht. Das zeigt sich namentlich im Kohlenbergbau. Die Steinkohlenindustrie weist in Westfalen schon seit Monaten nicht mehr die starke Beschäftigung auf, und wird ausserdem durch die Verhandlungen über die Erneuerung des Kohlensyndikats beunruhigt. Wenn auch die breite Basis der meisten Kohlenwerke einen scharfen Rückgang der Erträgnisse unwahrscheinlich macht, so ist doch andererseits nicht daran zu zweifeln, dass mit dem abgeschlossenen Geschäftsjahre ein Höhepunkt der Betriebsüberschüsse überschritten worden ist und die diesjährigen Dividenden höchstens gleich hoch wie die vorjährigen ausfallen können. In einer ähnlichen Lage befindet sich die mitteldeutsche Braunkohlenindustrie, die durch den warmen Winter in ihrem Absatz stark beeinträchtigt worden ist. Die Erträgnisse der Braunkohlenwerke dürften besonders im neuen Jahre unter einem Missverhältnis von Produktion und Absatz leiden. Dieses Missverhältnis hat bereits jetzt Uneinigkeit zwischen den verschiedenen Werksgruppen zur Folge gehabt und für das neue Verkaufsjahr zu Preisermässigungen geführt. Trotzdem brauchen die Aktien der besten Steinkohlenwerke und Braunkohlengruben noch nicht aus der Zahl der für eine Kapitalsanlage geeigneten Papiere auszuscheiden. Nur muss sich der Käufer darauf gefasst machen, dass eine Erhöhung des Erträgnisses oder des Kurses vorderhand nicht eintreten dürfte, eher vielleicht eine leichte Bewegung nach unten. Auch von den anderen Industriepapieren bleiben einstweilen nur die der solidesten Gesellschaften empfehlenswert, auch wenn sie eine bescheidene Verzinsung bringen, bis die Jahresausweise die Schäden gezeigt haben, die während des Konjunkturrückganges von den Gesellschaften erlitten worden und einstweilen noch verborgen geblieben sind.

I.

Anlage von 15000 ℳ in heimischen Renten zu 4,29 %.

5000 ℳ in 4 % neuer Preussen-Anleihe zu 97 %,
5000 ℳ in 4 % bayerischer Staatsanleihe unk. 1920 zu 96,50 %,
5000 ℳ in 3 % ostpreussischen Pfandbriefen zu 74,90 %.

Im Verhältnis zu den alten 4 % Anleihen des Deutschen Reiches und der grösseren Bundesstaaten bietet die neue Preussen-Anleihe viel bessere Bedingungen für den Kapitalisten, da sie zu einem Preise zur Zeichnung aufgelegt wird, der sich unter dem Börsenkurs der anderen 4 % Werte hält, und da sie zweitens nicht nur die Gewissheit einer Rückzahlung zum Erwerbspreise, sondern auch die eines Kursgewinnes besitzt, während die älteren Anleihen ohne diesen Vorzug sind. Die Anlage eines Kapitals in den Schatzscheinen des Deutschen Reiches und Preussens hat in den letzten Wochen viel von ihren Vorteilen eingebüsst, da der Kurs der Schatzscheine sehr nahe an den Einlösungpreis herangerückt ist und infolgedessen die Aussicht auf einen Einlösunggewinn geringer geworden ist.

Die bayerische Regierung hat mit der Deckung ihres diesjährigen Anleihebedarfes dem Deutschen Reiche und dem grössten Bundesstaate zuvorkommen wollen und bereits im Dezember eine Emission veranstaltet. Diese ist aber nur zum Teil geglückt, weil der Anleihe ein besonderer Anreiz fehlte. Die Emission hat höchstens die Folge gehabt, dass die Kurse der älteren Bayernanleihen etwas heruntergedrückt wurden, so dass sie jetzt fast am niedrigsten unter den 4 % Bundesanleihen notieren. Wenn sich auch die Verhältnisse des Anleihemarktes in den nächsten Jahrzehnten nicht übersehen lassen, so ist bei gleichem Erwerbspreise der Ankauf einer solchen Anleihe vorzuziehen, die möglichst spät gekündigt und konvertiert werden kann. Die neueste Anleihe ist erst im Jahre 1930 kündbar, steht aber im Kurse höher als die Anleihe vom Februar 1911, die erst ab 1920 gekündigt werden kann. Sie hat allerdings nur einen Nominalbetrag von 20 Millionen ℳ, gehört also zu den Papieren, von denen ein grösserer Betrag nicht ohne Schwierigkeiten verkauft werden kann.

Die Ostpreussische Landschaft ist eine der ältesten des preussischen Staates, da sie bereits im Februar 1788 errichtet worden ist. Sie gibt ihre Pfandbriefe nur gegen erste Hypotheken aus. Ausser den bestellten Hypotheken haften für die Sicherheit der Ostpreussischen Pfandbriefe ähnlich wie bei den meisten anderen Landschaften die sämtlichen landschaftlichen Güter, ob sie von der Landschaft beliehen worden sind oder nicht. Zu den Mitgliedern der Landschaft gehören in Ostpreussen auch die Domänen und Forsten des preussischen Staates. Von den 3 % Pfandbriefen sind nur etwa $16^1/_2$ Millionen im Umlauf, die nicht ausgelost werden. Dagegen hat die Ostpreussische Landschaft an $3^1/_2$ %igen Pfandbriefen fast 336 Millionen ℳ im Umlauf. Der niedrige Kursstand der 3 %igen Pfandbriefe dürfte jedoch auf einen baldigen Kursgewinn rechnen lassen.

II.

Anlage von 20000 ℳ in deutschen und fremden Renten zu 4,66 %.

5000 ℳ in 4 % neuer Preussen-Anleihe zu 97 %,
5000 ℳ in 4 % Posener Provinzialanleihe zu 93,75 %,
5000 ℳ in 4½ % österreichischer Eisenbahnanleihe zu 91,90 %,
5000 ℳ in 5 % Obligationen der Russischen Allgemeinen Elektrizität-Gesellschaft zu 100,75 %.

Die Anleihen der preussischen Provinzen werden an den deutschen Börsen ziemlich vernachlässigt, da sie im Verhältnis zu den grossen Staatsanleihen nur einen geringen Nominalbetrag haben und meist schon bei der Emission in feste Hände gelangen. Die Folge des geringen Interesses ist aber auf der anderen Seite, dass an den Börsen für die Provinzialanleihen kaum Käufer vorhanden sind, auch wenn das Angebot nur einen geringen Umfang erreicht. Die Kurse der Provinzanleihen notieren daher regelmässig niedriger als die der gleich hoch verzinslichen Staatsanleihe. Für den Kapitalisten ergibt sich hieraus, dass der Ankauf von Provinzanleihen wegen der höheren Verzinsung vorzuziehen ist, zumal auch fast alle Provinzen ihre Anleihen ziemlich stark zu tilgen pflegen und zeitweise eine Auslosung stattfindet. Dagegen sollten Provinzialanleihen in solchen Fällen nicht gekauft werden, wo es darauf ankommt, ein Kapital nur für kurze Zeit anzulegen oder den sofortigen Verkauf der Effekten zu sichern. Gegenwärtig nehmen unter den Anleihen der preussischen Provinzen die von Posen den niedrigsten Stand ein und sind um zirka 2 % billiger zu erwerben als die Anleihen anderer Provinzen, obwohl Unterschiede in der Fundierung der einzelnen Anleihen nicht gemacht werden können. Die Provinz Posen hat nur einmal eine 4 % Anleihe aufgenommen und ist im Verhältnis zu den westlichen Provinzen nur wenig mit Schulden belastet. Die erwähnte Anleihe wurde im Jahre 1911 ausgegeben und hat einen Gesamtbetrag von 20 Millionen ℳ. Die Anleihe wird jährlich mit 1 % ihres ursprünglichen Betrages getilgt. Doch ist bei dem gegenwärtigen Kursstande einstweilen nicht daran zu denken, dass eine Verlosung stattfindet.

Die österreichische Eisenbahnanleihe ist schon einige Male zur Kapitalsanlage empfohlen worden, weil dieses Papier die für eine Grossmacht recht bedeutende dauernde Verzinsung von ungefähr 5 % abwirft. Die Anleihe ist auch zum Terminhandel an der berliner Börse zugelassen worden, was zur Stützung des Kurses in kritischen Zeiten beitragen dürfte. Allerdings ist auf der anderen Seite der Gesamtbetrag der Anleihe nicht besonders gross. Er beläuft sich auf zirka 123 Millionen ℳ. Die Anleihe ist erst im April des Jahres 1913 zur Zeichnung aufgelegt worden, und zwar zum Kurse von 93 %, so dass das Papier also gegenwärtig noch unter dem Zeichnungpreis zu haben ist. Bemerkenswert ist noch, dass die Emission in Markwährung erfolgte und auch die Zinsscheine und ausgelosten Stücke vor etwaigen Schwankungen der österreichischen Valuta gesichert sind.

Die Russische Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der deutschen Elektrizität-Industrie, insbesondere der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft. Die Aktien und Obligationen der russischen Gesellschaft sind im Jahre 1912 an der berliner Börse eingeführt worden. Doch das Unternehmen selbst ist schon älter und hat sich seit seiner Gründung im Jahre 1906 befriedigend entwickelt. Die Dividenden sind allmählich von 3 % bis auf 9 % erhöht worden, und seitens der Verwaltung wurden auch in letzter Zeit regelmässig die Aussichten als gut bezeichnet. Das Aktienkapital beläuft sich auf 12 Millionen Rubel; daneben hat die Gesellschaft noch eine 5 % Anleihe von 2 Millionen ℳ aufgenommen, zu deren Sicherung eine Hypothek auf das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen bestellt worden ist. Vor Tilgung der Obligationen kann das Besitztum der Gesellschaft durch keine andere Verpfändung belastet werden. Da sich das Unternehmen seit der Aufnahme der Anleihe bedeutend vergrössert hat, so ist naturgemäss auch der Wert ihres Besitztums zur grösseren Sicherheit der Inhaber der Obligationen gewachsen.

III.

Anlage von 30000 ℳ in Renten und Aktien zu 6,44 %.

10000 ℳ in 4 % neuer Preussen-Anleihe zu 97 %,
10000 ℳ in Aktien der Bergbau-Gesellschaft Concordia zu 315 %,
10000 ℳ in Aktien der Schultheiss-Brauerei zu 268,75 %.

Zu den reinen Kohlenbergwerken, deren Aktien von Zeit zu Zeit starkem Börseninteresse begegnen, weil den Gesellschaften Fusionsabsichten nachgesagt werden, gehört die Bergbaugesellschaft Concordia. In den Aktien dieses Unternehmens findet aus dem genannten Grunde von Zeit zu Zeit eine lebhafte Börsenbewegung statt, an der Mitglieder der Verwaltung nicht ganz unschuldig sein sollen. Deshalb müssen die Käufer der Aktien von vornherein davor gewarnt werden, sich durch die hin und wieder auftauchenden Gerüchte beeinflussen zu lassen. Abgesehen von diesem Vorbehalt können die Concordia-Aktien als geeignet für eine Kapitalsanlage angesehen werden, wenn man auch freilich für die Berechnung der Rentabilität nicht die hohe Dividende des letzten Jahres zugrunde legen kann. Die Dividende wurde nämlich für das Jahr 1912 von 16 % auf 23 % erhöht, nachdem sie vorher infolge einer Kapitalsvermehrung zeitweise bis auf 6 % heruntergegangen war, allerdings vor-

übergehend auch 29 % betragen hatte. Für das Jahr 1913 ist aus Kreisen der Verwaltung wieder die vorjährige Dividende von 23 % in Aussicht gestellt worden. Doch hängt die Dividendenbemessung in hohem Grade von den Dispositionen eines Grossaktionärs ab, und der unabhängige Aktionär muss auch damit rechnen, dass aus besonderen Gründen die Dividende einmal gekürzt wird. Die Kohlenförderung der Gesellschaft hat sich ebenso wie die Koksherstellung dauernd erhöht, und erst im letzten Geschäftsjahre ist dem Unternehmen eine wesentliche Erhöhung seiner Koksbeteiligung beim Kohlensyndikat zugebilligt worden. Das Aktienkapital beläuft sich auf 10,25 Millionen *M*. Die offenen Reserven betragen mehr als die Hälfte des Aktienkapitals.

Die Schultheiss-Brauerei ist die grösste Brauerei-Gesellschaft Deutschlands und verfügt über ein Aktienkapital von 14 Millionen *M*, das in den letzten fünf Jahren nicht erhöht worden ist. Durch ihre Grösse ist die Gesellschaft weniger als die kleineren Brauereien den Schwankungen des Bierabsatzes ausgesetzt und kann auch auf technischem Gebiete leichter Ersparnisse erzielen. Die Niederlassungen der Gesellschaft befinden sich in Berlin, Niederschöneweide, in Dessau und in Breslau. Die Neuordnung der Brausteuer hat der Schultheiss-Brauerei nur vorübergehend eine Minderung der Gewinne gebracht, zuletzt aber infolge der Festlegung des Absatzes sogar die Entwicklung in einem gewissen Grade sichergestellt. Infolgedessen hat die Gesellschaft die im Jahre 1908 von 18 % auf 14 % gesunkene Dividende wieder allmählich bis auf 16 % erhöhen können. In den letzten 20 Jahren ist die Dividende niemals unter 14 % gesunken. Wenn auch das laufende Betriebsjahr der Brauereien nicht besonders gut gewesen ist, so kann doch gerade bei der Schultheiss-Brauerei mit einer weiteren befriedigenden Entwicklung gerechnet werden.

Umschau.

Beschränkung der Generalversammlung. Herr Justizrat und Notar Dr. jur. Johannes Limmer, Chemnitz, schreibt: „Herr Direktor Schottin legte mir das erste Heft Ihrer Zeitschrift vor, worin Sie sich mit dem Prozesse der Chemnitzer Dünger-Abfuhr-Gesellschaft gegen die Stadtgemeinde Chemnitz (Seite 10) beschäftigen. Der Direktion und mir als derzeitigen Vorsitzenden des Aufsichtrates liegt daran, Ihnen folgende Gesichtspunkte zur Kenntnis zu bringen, um uns nicht dem Verdachte auszusetzen, als wollten wir geschlossene Verträge nicht halten. Infolge Unzuträglichkeiten hatte die Aktiengesellschaft in Firma Chemnitzer Dünger-Abfuhr-Gesellschaft ihren früheren Direktor entlassen und ein grosser Teil der Mitglieder des Aufsichtrates folgte ihm freiwillig. Der Vorsitz im Aufsichtrate wechselte gleichfalls. Da auch das Aktenwesen unter der früheren Direktion vernachlässigt worden war, glaubte die neue Direktion und der neue Aufsichtrat, sich nur an das halten zu können, was im Statut, im Handelsregister und im Gesetz stand. Aus diesen Gründen haben wir den Vertrag mit der Stadtgemeinde Chemnitz, der nicht statutenmässig von der Generalversammlung angenommen, noch im Handelsregister veröffentlicht worden war, im Prozesse als für uns, die neue Direktion und den neuen Aufsichtrat, unverbindlich angegriffen, um uns nicht eigener Verantwortung auszusetzen. Dieser Verantwortung sind wir nun durch das reichsgerichtliche Urteil überhoben."

* * *

Zu demselben Thema erhalte ich von Herrn Dr. jur. Ernst Loeb-Berlin die folgende Zuschrift: „Entscheidend für die Frage scheint mir das Statut der Chemnitzer Dünger-Abfuhr-Gesellschaft. Dieses bestimmt nun über die Verteilung des Reingewinnes in den §§ 31 und 32 folgendes: „Von dem Reingewinn werden zunächst mindestens 5 % dem Reservefonds der Gesellschaft zugeführt, bis dieser die Höhe von einem Zehntel des Grundkapitals erreicht hat. Ob und wie viel dem Reservefonds mehr zugeführt werden soll, bestimmt die Generalversammlung. Von dem nach Abzug aller Abschreibungen und Rücklagen verbleibenden jährlichen Reingewinn der Gesellschaft werden zunächst dem Vorstand der Gesellschaft 5 % als Tantieme gewährt. Darnach sind 4 % auf das Grundkapital als Dividende an die Aktionäre zu bezahlen. Von dem verbleibenden Restbetrag sind 15 % dem Aufsichtrat als Tantieme zu gewähren. Der Ueberschuss ist, soweit die Generalversammlung nicht etwas anderes beschliesst, als Superdividende unter die Aktionäre zu verteilen". Aus dieser Fassung des Statuts geht unzweideutig hervor, dass über die Verwendung der Superdividende über 4 % hinaus die Generalversammlung frei zu beschliessen hatte. Der Vorstand der Aktien-Gesellschaft hatte nun mit der Stadtverwaltung einen Vertrag dahingehend geschlossen, dass die Akt.-Ges. nicht mehr als 6 % Dividende verteilen dürfe und hatte als Aequivalent von der Stadtverwaltung eine beantragte Tariferhöhung genehmigt erhalten. Vorsichtigerweise hatte der Vorstand diesen Vertrag mit der Stadt durch eine ausserordentliche Generalversammlung vom 6. April 1909 genehmigen lassen, allerdings nicht als Statutenänderung, sondern lediglich als einen für die Gesellschaft wichtigen Vertrag von einschneidender Bedeutung. M. E. auch mit Recht, denn wie das RG richtig sagt, liegt eine die Aenderung des Gesellschaftsvertrages erforderliche Massnahme nicht vor, denn das grundsätzliche und statutarische Recht der Generalversammlung, über die Verteilung des Reingewinns zu beschliessen, werde nicht beeinträchtigt. Das trifft auch zu. Denn nur für die Dauer des mit der Stadt abgeschlossenen Vertrages war das Recht der Generalversammlung, über die Superdividende zu beschliessen, auf den nach dem Vertrag mit der Stadt verfügbaren Teil der Superdividende beschränkt. Juristisch scheint mir der Fall nicht anders zu liegen, als wenn eine Akt.-Ges. in einer Generalversammlung eine Anleihe von 500 000 *M* aufnimmt und beschliesst, dass hiervon jährlich aus dem Reingewinn

100 000 *M* getilgt werden sollen. Diese 100 000 *M* des Reingewinns sind dann in den nächsten fünf Jahren der Beschlussfassung der fünf nächsten Generalversammlungen entzogen. Gegen eine vertragliche, durch Generalversammlung genehmigte Belastung einer Akt.-Ges. hinsichtlich der Verteilung des Gewinns können meiner Ansicht nach Bedenken nicht geltend gemacht werden."

* * *

Auch gegenüber den Ausführungen des Herrn Dr. Loeb muss ich auf dem von mir im letzten Heft des „Plutus" eingenommenen Standpunkt beharren. Herr Dr. Loeb legt besonderes Gewicht auf den Passus im Statut der Chemnitzer Aktiengesellschaft: „Der Ueberschuss ist, soweit die Generalversammlung nicht etwas anderes beschliesst, als Superdividende unter die Aktionäre zu verteilen." Es scheint mir doch ganz klar, dass durch diese Fassung lediglich ermöglicht werden soll, einen Teil des Reingewinnes in die Reserve zu legen. Denn würde die Verteilung der Superdividende durch die Generalversammlung strikt vom Statut verlangt werden, so würde dadurch jede innere Stärkung der Gesellschaft unmöglich werden. Dahingegen scheint mir nicht durch die Fassung erwiesen zu sein, dass eine Generalversammlung berechtigt ist, künftige Generalversammlungen ohne weiteres in ihren Entschliessungen festzulegen. Will eine Generalversammlung das, so muss sie eben das Statut ändern, denn durch das geänderte Statut ist wenigstens so lange, wie die Statutenänderung nicht wieder aufgehoben wird (wozu ja auch jede Generalversammlung mit der erforderlichen Mehrheit das Recht hat), die Abstimmungbefugnis der Aktionäre beschränkt. Der Vergleich, den Herr Dr. Loeb mit dem Versprechen, eine bestimmte Schuldenlast der Gesellschaft innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zu tilgen, anstellt, ist meines Erachtens doch schief. Ich habe ja schon in meinen ersten Ausführungen betont, dass selbstverständlich jede Generalversammlung dauernde Leistungen der Aktiengesellschaft an Dritte in einer Weise beschliessen kann, die unbedingt auch für die zukünftigen Generalversammlungen bindend ist. Dahin würde ja auch der Fall, den Dr. Loeb anführt, gehören, denn ein Anleihevertrag, der Zins- und Amortisationsversprechen enthält, bedeutet eben nichts anderes als eine fortlaufende Leistung an irgendwelche Dritte. Im vorliegenden Fall sollte ja aber die Chemnitzer Gesellschaft nicht an Dritte leisten, sondern es sollte eine innere Stärkung der Gesellschaft dadurch herbeigeführt werden, dass bestimmte Beträge nicht auszuschütten, sondern in die Reserve zu überführen waren. Das aber scheint mir eine innere Angelegenheit der Gesellschaft, über die jede einzelne Generalversammlung sich nur von Fall zu Fall entscheiden kann. Sollte solche jeweilige Entscheidung ausgeschlossen werden, so war der Weg der Statutenänderung zu beschreiten.

Gs. Der Klingelbeutel. Die exportierenden Kaufleute Deutschlands sind im allgemeinen von der Wahrung unserer Handelsinteressen im Auslande, wie sie von den Konsulaten und den Handelssachverständigen gehandhabt wird, nicht sehr begeistert. Die Klagen über pedantisch-bureaukratisches Arbeiten der Konsulate, über den langsamen Gang der von ihnen geführten Verhandlungen, über den Mangel an Verständnis für kaufmännische Bedürfnisse wollen nicht verstummen und erhalten durch berechtigte Klagen von Auslandsdeutschen in der Presse ständig neue Nahrung. Wunder braucht dieser — wohl in jedem anderen stark exportierenden Kulturland unmögliche — Zustand der andauernden Unzufriedenheit des grössten Teiles der mit dem Ausland arbeitenden Kaufmannschaft mit ihrer berufsmässigen Vertretung nicht zu nehmen, wenn man sich aus dem Falle Schlieben vergegenwärtigt, wie sehr oft den für ihre Posten befähigten Konsuln seitens der diplomatischen Vertreter Deutschlands die Arbeit erschwert wird, und wie gering andererseits die Achtung ist, die man im amtlichen Deutschland vor den Wünschen und Beschwerden des „Koofmich" und des „Klempners" bezeugt. Dass unter solchen Umständen die deutsche Kaufmannschaft den Wunsch hat, die klaffende Lücke in unserer Auslandsvertretung durch die Errichtung sachgemäss und in kaufmännischem Geiste geleiteter Institutionen auszufüllen, ist ihr nicht zu verdenken. Und man wird sie um so mehr in der Forderung nach Errichtung deutscher Auslandshandelskammern unterstützen müssen, als die deutsche Industrie in einem ausserordentlich heftigen Konkurrenzkampf am Weltmarkt steht und fast alle ihre grossen Konkurrenten bereits sich die Institution der Auslandshandelskammern mit Erfolg zunutze gemacht haben. Unser sonst in wirtschaftlichen wie in politischen Fragen so schwerfälliger Dreibundgenosse Oesterreich hat schon im Jahre 1870 in Konstantinopel eine Auslandshandelskammer begründet, der an anderen wichtigen Aussenhandelsplätzen ungefähr ein Dutzend im Laufe der Jahre nachgefolgt sind. Die französische Republik hat in den letzten Jahrzehnten in den Bezirken fast aller ihrer Generalkonsuln amtlich Handelskammern ins Leben gerufen, von denen jetzt einige dreissig bestehen. Italien besitzt u. a. in der Levante zur Unterstützung seines Mittelmeerhandels Handelskammern. Belgien unterhält ausser der englisch-belgischen Handelskammer in London eigene Auslandshandelskammern in Paris, Bukarest und in St. Petersburg. Die Vereinigten Staaten haben auf dem Kontinent u. a. in London eine Handeskammer, der jetzt eine weitere in St. Petersburg folgen soll, die Niederlande eine solche in Hamburg usw. Natürlich besitzt England, allerdings in der Hauptsache in seinen Kolonien, ebenfalls zahlreiche Auslandshandelskammern. Nur Deutschland hinkt hinterher. Wir besitzen gegenwärtig nur eine einzige deutsche Auslandshandelskammer, und zwar die aus privater Initiative entstandene in Genf. Die in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Brüssel begründete deutsche Kammer ist 10 Jahre später wegen Mangels an staatlicher finanzieller Unterstützung eingegangen. Es ist eben im Deutschen Reich bisher noch nicht möglich gewesen, für diesen eminent wichtigen Zweck der Förderung des deutschen Anteils am Welthandel staatliche Gelder flüssig zu machen, nachdem sich 1900 Bülow in der Budgetkommission gegen eine solche Subventionierung gewandt hat. Aus den damals dem Reichstag erstatteten Gutachten ist besonders interessant das des Bonner Professors der Nationalökonomie, des bekannten Weltwirtschaftlers Schuhmacher, der zwar von der Begründung deutscher Auslandshandelskammern dort abrät, wo die Auslandsdeutschen, wie in Ostasien, hinreichenden Einfluss in den internationalen Handelskammern besitzen,

der aber sich auch nicht der Erkenntnis verschliesst, dass in manchen Ländern, wie Südamerika und der Türkei, die Gründung besonderer deutscher Handelskammern nur von Vorteil sein kann. Wie aus den Mitteilungen der Genfer Handelskammer hervorgeht, gedenkt anscheinend die deutsche Kaufmannschaft — des Verhandelns mit einer Regierung, die für ihre Wünsche taub ist, müde — zur Selbsthilfe zu schreiten. Es ist nämlich ein Vorschlag des „Fränkischen Kurier“ auf günstigen Boden gefallen, der anregt, dass die deutschen Handelskammern eine Umfrage an die exportierenden Industriellen ihres Bezirkes richten sollen, ob und in welchem Masse sie bereit wären, für die Schaffung deutscher Auslandshandelskammern an wichtigen Handelsplätzen mit regelmässigen Subventionen einzutreten. Man hofft, dass der deutsche Handelstag die Aktion in die Hand nimmt. Es ist kein sehr erbauliches Schauspiel, die deutschen Handelskammern mit dem Klingelbeutel schnorren gehen zu sehen für eine Institution, die andere Länder längst aus eigenem Antriebe und aus staatlichen Mitteln in verständnisvoller Einschätzung des Interesses ihres Aussenhandels errichtet haben. Eine Illustration zu dem oft zitierten Worte: „Deutschland in der Welt voran!“ gibt das jedenfalls nicht ab.

Gefährliche Freunde. Im November des vorigen Jahres wurde in Wien in einer ganzen Reihe von Exemplaren ein Prospekt versandt, der von einem sich „Finanzschriftsteller“ nennenden Herrn Herbert Kaspina unterzeichnet war. In diesem Zirkular wurde eine Flugschrift mit dem Titel „Die wiener Animierbankiers, eine soziale Gefahr“ angekündigt. In dem Zirkular heisst es: „Es ist eine bekannte Tatsache, dass durch rationelle und energische Massnahmen die Bucketshops in der ganzen Welt ausgerottet worden sind. In Budapest, Paris und Berlin wurden einige dieser Sumpfpflanzen zu schweren Kerkerstrafen verurteilt, und die anderen haben darauf sofort den Betrieb ihrer verbrecherischen Tätigkeit eingestellt. Nur in Wien haben diese dunklen Ehrenmänner, so unglaublich es klingt, noch immer die Möglichkeit, unter den Augen der Börsenkammer und der Behörden ihr schauerliches Treiben fortzusetzen. Tausende von Existenzen werden jährlich durch diese Vampire vernichtet und, was auch gewiss schwer ins Gewicht fällt, dem ehrlichen Bankiergewerbe, das ohnehin nicht auf Rosen gebettet ist, wird nicht wieder gutzumachender Schaden zugefügt. Die im Laufe dieses Monats erscheinende Flugschrift soll nun auch hier den energischen Anstoss geben, dass die wiener Animierbankiers rasch und energisch ausgerottet werden. Sie ist auf Grund jahrelanger Erfahrungen und eines überaus reichhaltigen Materials verfasst worden und wird die ganzen verbrecherischen Manipulationen der Bucketshops schonungslos enthüllen. . . . Bei Erscheinen wird durch zahlreiche Inserate in den Journalen der Monarchie für eine möglichst grosse Verbreitung Sorge getragen werden.“ Wie mir Freunde meines Blattes mitteilen, ist die angekündigte Broschüre bisher nicht erschienen. Da nun in einer dem Prospekt beigefügten Inhaltsangabe auch der Abdruck von Artikeln aus dem „Plutus“ gegen einige Firmen angekündigt worden war, so fühle ich mich doch verpflichtet, hier darauf hinzuweisen, dass der Herausgeber und die Redaktion des „Plutus“ in gar keinem Zusammenhang mit dem Erlasser dieses Prospektes stehen. Ich halte das besonders deshalb für nötig, ausdrücklich zu betonen, weil hier anscheinend mit grossem Tamtam eine Broschüre angekündigt ist, deren Nichterscheinen sich für den Verfasser besser bezahlt gemacht hat als ihre Herausgabe.

Der Schnaps-Treurabatt. Man schreibt mir: „Seitdem die Spiritus-Zentrale und ihr Verhalten den Abnehmern gegenüber an dieser Stelle zum letzten Male die verdiente Würdigung erfuhren, sind erst wenige Wochen verstrichen. Von den Kartellen gilt jedoch, wie von den Frauen, dass man von den guten zwar nur selten zu reden nötig hat, von den — anderen aber um so häufiger. Dazu hat die Zentrale seitdem zweimal bedeutend den Mund aufgetan, einmal in ihrem (in diesem Jahre auffallend spät erschienenen) Jahresberichte, das andere Mal in dem seit langem angekündigten Ukas über die Rabattgewährung. Der Unterschied zwischen den beiden Schriftstücken, von denen das eine für die Oeffentlichkeit bestimmt, das andere ihr nur durch eine Indiskretion bekanntgeworden ist, ist sehr bedeutend. Der Bericht ist von beiden das weitaus uninteresssantere, trotzdem man von ihm eine Begründung der eigentümlichen Preispolitik der Zentrale zu erwarten berechtigt war. Er versucht diese auch in ein paar nichtssagenden Phrasen, von denen die kennzeichnendste hier folgen mag. Sie handelt vom Brennspiritus und sagt: „Der Preis für Brennspiritus, der im Vorjahre, wie erinnerlich, von der allgemeinen Preissteigerung nur zu einem geringen Teil ergriffen wurde, blieb in diesem Jahre von der Ermässigung unberührt und hielt sich während des ganzen Jahres ohne Aenderung.“ Wie haltlos diese Argumentation ist, wurde ja kürzlich erst hier nachgewiesen. Sonst paraphrasiert der Bericht lediglich das oft behauptete heisse Bemühen der Zentrale, das Destillationsgewerbe zu fördern (dessen berufener Vertretung sie sogar die Antwort auf eine einfache Anfrage verweigert). Wie es damit in der Tat aussieht, darauf gibt nun die Rabattafel der Zentrale die beste Auskunft. Wohl niemals hat bisher ein Syndikat seinem Machtgefühl und seiner Absicht, jeden Widerstand zu brechen, unverhüllter Ausdruck gegeben, als es die Zentrale in diesem Schriftstücke tut. Der „Treurabatt“ ist ja keine Erfindung des Herrn Direktor Stern — die Geschichte der Textilkonvention ist voll von Kämpfen um seine Einführung bzw. Wiederabschaffung — aber dem Dreigestirn Stern—Kreth—Untucht ist es vorbehalten geblieben, seine Gewährung, statt von der Erfüllung scharf umrissener Forderungen, ganz offiziell von dem „bon plaisir“ einer Syndikatsleitung abhängig zu machen. Der an sich sehr geringe Rabatt kann nämlich durch privaten Zusammenschluss von Abnehmern nicht gesteigert werden, wohl aber „ist beabsichtigt, solchen örtlichen Destillateur-Vereinigungen, deren praktische Wirksamkeit erfolgreich auf die Besserung der Verhältnisse und die Abstellung von Missständen innerhalb des Destillationsgewerbes gerichtet ist, eine Rabattvergünstigung (so durch Zusammenrechnung der Bezüge ihrer Mitglieder) zu gewähren.“ Dass dieses völlig unverbindliche Versprechen, möglicherweise nicht ganz unabsichtlich, an grossen Unklarheiten leidet, interessiert in diesem Zusammenhange weniger als die Bestimmung, dass über diese Vergünsti-

gung in jedem einzelnen Falle eine besondere Vereinbarung mit der Zentrale getroffen werden muss, wobei diese es sich ausdrücklich vorbehält, neben den Satzungen der Vereine auch „die tatsächlichen Ergebnisse der Vereinsarbeit“ zu berücksichtigen. Ein Kommentar zu diesem Gummi- und Gummiknüttelparagraphen ist wohl überflüssig, es sei nur noch besonders auf das kleine Wörtchen „örtliche“ Destillateurvereinigungen hingewiesen, das das Zugeständnis an sich schon in vielen Fällen stark im Werte mindert, sich ausserdem aber ganz direkt gegen die berufene Organisation der Abnehmer richtet, die der Ring um jeden Preis zertrümmern möchte. Dass er nebenbei Buchkontrolle in rigorosester Form vorsieht, den Bezug auch des Brennspiritus von der Zentrale fordert und, z. B. in dem Paragraphen, der von den Lufthefebrennereien handelt, einige kleine Fussangeln enthält, sei nur nebenbei bemerkt — es tritt an Bedeutung gegenüber der Tatsache zurück, dass die Zentrale allem Anschein nach den Preis von 60,50 *M* ($62\frac{1}{2}$ weniger 2 *M* Höchstrabatt) als Mindestpreis ansieht, den sie im Jahre der riesigsten, auch in den Hauptspiritusproduktionsgebieten je erlebten Ernte gewährt. Auf die Bewegung der Verkaufspreise, die einen solchen Satz als ungeheuerlich hoch erscheinen lassen, ist schon oft hingewiesen worden; aber eine Betrachtung der Verwertungspreise (des Erlöses der Brenner) ist mindestens ebenso bezeichnend. Diese betrugen nämlich (in *M* pro hl r. A.)

1899/1900	41,50
1900/1901	39,—
1901/1902	31,70
1902/1903	40,50
1903/1904	46,50
1904/1905*)	56,—
1905/1906	42,50
1906/1907	43,30
1907/1908	51,25
1908/1909	41,51
1909/1910	43,03
1910/1911	44,91
1911/1912*)	52,02
1912 1913	54,01

Die ununterbrochene Steigerung in der letzten Zeit, genau gesagt, seit der Novelle von 1909, die den schärfsten Schlag gegen die Aussenseiter bedeutete, gibt zu denken. Binnen 4 Jahren ist der Erlös um rund 30 % in die Höhe geschraubt worden — davor kann sich sogar das vielgeschmähte Kohlensyndikat verstecken. Wie sich das allerdings mit der „Verbesserung der allgemeinen Verhältnisse des Destillationsgewerbes“ verträgt, die der Ring so laut predigt, das wird wohl ewig sein Geheimnis bleiben.“

Vorsicht gegen Türken! Ein Leser des Plutus schreibt: „Vor wenigen Tagen verstarb in Wien Herr Karl Morawitz, der Präsident der Anglo-Oesterreichischen Bank. Karl Morawitz war Mitte der 1870er Jahre Sekretär des Bankiers Baron Moritz Hirsch, dem bekanntlich damals für die Entwertung der Türkenwerte die Schuld beigemessen wurde. Morawitz erlangte in dieser seiner Stellung Kenntnis der türkischen Verhältnisse und hat seitdem unermüdlich in Wort und in Schrift für türkische Werte plädiert. Es ist ohne Zweifel, dass er schon vor Jahrzehnten den Grundstock zu seinem jetzt hinterlassenen grossen Vermögen durch seine Beteiligungen an türkischen Geschäften legte. Insbesondere durch Türkenlose, die sehr lange Zeit recht tief im Kurse standen. Wie ich erfahre, soll bei dem Tode des Karl Morawitz der Bestand seiner erworbenen Türkenlose noch sehr beträchtlich sein. Ich möchte anlässlich dieses Todesfalles nicht Vergleiche ziehen, da, wenn zwei dasselbe tun, es nicht immer ein und dasselbe ist. Ich möchte aber daran erinnern, dass, als im April 1896 Baron Moritz Hirsch gestorben, zufolge seines grossen Besitzes von Türkenwerten in der Bankwelt die Befürchtung auftrat, durch den Tod des „Türken“-Hirsch könnte sein damals sehr grosser Bestand an Türkenwerten nach und nach zu freihändigem Verkaufe an den verschiedenen Börsenplätzen gelangen und durch diese Kanäle die grosse Masse dieses Materials in schwächere Hände geleitet werden, wodurch die damalige relative Stabilität der Türkenwerte aufhören müsste, die Kursenkurve (für wenn auch nur einige Zeit) nach unten tendieren würde. Es wurden damals in Paris und Wien von autoritativen Persönlichkeiten (besonders in Wien von dem damaligen Generaldirektor Bauer des Wiener Bankvereins) die Versicherung abgegeben, dass der Wertpapieren-Nachlass des verstorbenen Barons Moritz Hirsch nicht durch Verkauf an den Märkten zur Realisierung gelangen würde. Versprochen wurde es, aber gekommen ist es anders. — Ohne Zweifel ist der Nachlass des jetzt verstorbenen Karl Morawitz, trotz des grossen Besitzes an Türkenlosen, lange nicht so gross wie der seinerzeitige Nachlass des Barons M. Hirsch. Immerhin bildet jener Nachlass für skrupellose minderwertige „Bankiers“, die kleine, börsenunkundige Existenzen zu Prämiengeschäften reizen, einen Anreiz, um Hände in fremde Taschen zu stecken. Bei schärferer Beobachtung der Türkenmärkte seitens dieser Animierbankiers werden sie bei dem jetzigen verhältnismässig hohen Kursstande (gegen frühere Jahre) ersehen, dass bei höheren Kursen, die nach gewissen Erholungen stets zum Vorschein kommen werden, flottantes Material auf den Markt kommt, und jeder Bankkommis wird die Quelle dieses flottanten Materials bezeichnen können. Für den Animierbankier wird es aber eine Freiprämie sein, Prämiengelder für Türkenwerte einzuziehen und Deckunggeschäfte hierüber zu verschleiern. Ich erinnere nur, dass für feste Käufe von Türkenlosen bei den sechsmaligen Verlosungen im Jahre das Spiel auch gekauft werden kann (Promesse). Mögen daher jene Plutusleser, die trotz aller Warnungen, ihre materielle Lage durch Börsengeschäfte „mit begrenztem Risiko, aber unbegrenzten Verdienstmöglichkeiten“ zu verbessern, nicht von der Hand weisen können, hiermit nochmals nachdrücklichst davor gewarnt werden, Liebhaber gerade für — Türken zu werden.“

Stempelpflicht ausländischer Wertpapiere. Herr Rechtsanwalt Dr. Heinrich Wimpfheimer, Mannheim, schreibt mir: „Ich erlaube mir, Sie auf einen Irrtum oder eine schiefe Ausdrucksweise in den „Antworten des Herausgebers“ in Heft 2 des Jahrgangs 1914 unter F. S. in Rudolstadt (Seite 36) hinzuweisen, der recht bedeutsame Folgen haben kann. Der Wille des Reichsstempelgesetzes ist es, ausländische im Ausland angeschaffte Wertpapiere so lange von der Stempelsteuer frei zu lassen, als sie nicht in das Inland kommen. Also nicht nur dann,

*) Kartoffelmissernten.

wenn der im Inland wohnende Eigentümer diese Papiere nicht selbst angeschafft, sondern etwa durch Erbgang erworben hat, bleiben diese steuerfrei, sondern auch, wenn er durch Rechtsgeschäft, d. h. Kauf, Eigentümer geworden ist. Nur darf er sie nicht ins Inland bringen. Das Passieren der Grenze macht erst steuerpflichtig. Denn zu der Anschaffung muss nach § 2 des Reichsstempelgesetzes als steuerverpflichtender Moment noch die Uebersendung aus dem Ausland oder die Abholung dort treten. Es heisst: „Ausländische Wertpapiere, welche durch ein im Ausland abgeschlossenes Geschäft . . . . angeschafft sind und . . . . aus dem Ausland übersandt oder . . . . abgeholt worden sind."

* * *

Das Monitum des Herrn Dr. Wimpfheimer ist durchaus gerechtfertigt. Es sind in meiner Auskunft versehentlich ein paar Worte ausgelassen worden. Es muss heissen: „Dahingegen verpflichtet die Tatsache, dass Sie ausländische Wertpapiere (im Inland) besitzen, die Sie nicht angeschafft haben, sondern z. B. aus einer Erbschaft erhalten haben usw." Die oben eingeklammerten Worte sind versehentlich bei der Zurechtmachung des Satzes herausgefallen.

n. Kolonial-Glimmer. Man schreibt mir: „Zu den klassischen Gründungen der kolonialen Ueberspekulationsepoche gehören unzweifelhaft die ostafrikanischen Glimmergründungen, mit denen man in den Jahren 1909 und 1910 das deutsche Publikum beglücken zu müssen geglaubt hat. Es sind die Morogoro-Glimmer-Werke (vorm. A. Prüsse) G. m. b. H. und die Ostafrikanische Bergwerks- und Plantagen-Aktien-Gesellschaft; die erste domiziliert in Charlottenburg, die zweite in Berlin. Die Morogoro-Glimmer-Werke (vorm. A. Prüsse) wurde im Jahre 1909 errichtet, und zwar mit einem Kapital von nur 250 000 ℳ. Der Zweck war der Betrieb der Uluguru-Bergwerke und der Glimmerwerke Oskar Schwarz und Dr. J. Schultze in Kibuku, ebenfalls im Uluguru-Gebirge. Es wurde ein mit wunderschönen Photographien ausgestatteter Prospekt in Broschürenform verschickt und der Aufsichtrat, an dessen Spitze natürlich ein Graf stand, unterzeichnete eine Ertragsberechnung, die er mit einem Ueberschuss von 230 000 ℳ rechnete. Die Morogoro-Glimmer-Werke beschlossen bald nach der Gründung eine Erhöhung des Kapitals auf 1 Mill. ℳ, lehnten aber vorsichtigerweise den ihnen damals angebotenen Verkauf der Bergwerke und Plantagen des Herrn Arthur Naaf in Morogoro, von dessen Gründung alsbald die Rede sein wird, ab, und zwar zum Teil mit der Begründung, dass die Verhältnisse des Naaf'schen Besitzes rechtlich nicht genügend geklärt seien. So blieb es denn bei dem Kapital von einer Viertelmillion ℳ. Aus den schönen Gewinnen, die die Gesellschaft denen, welchen man ihre Anteile verkaufen wollte, vorrechnete, ist nun gar nichts geworden. In der ersten Geschäftsperiode, die etwa 3/4 Jahre umfasste, wurde kein Gewinn, aber eine Unterbilanz von 24 000 ℳ ausgewiesen. Für die zweite Geschäftsperiode 1911/12 wurden dann freilich 2% Dividende verteilt, anscheinend wollte man überhaupt nur einmal eine Dividende zahlen, mochte sie so klein sein wie sie wollte, um die ohnedies enttäuschten Anteilseigner einigermassen zu beruhigen. Für 1912/13 schien es dann endlich mit der Gesellschaft aufwärts zu gehen. Die Anteilsbesitzer werden zunächst sehr erfreut gewesen sein, als sie einen Dividendenvorschlag von 6% lasen. Zugleich wurde aber der Oeffentlichkeit bekannt, dass 100 000 ℳ neues Kapital erforderlich geworden war, auch scheint die Bilanzierung nicht ganz den Anforderungen pupillarischer Sicherheit entsprochen zu haben, zum mindesten die Eskomptierung erst künftig zur Verrechnung gelangenden Ertrages versucht zu haben. Noch viel erstaunter aber als über den Dividendenvorschlag werden die Anteilseigner gewesen sein, als sie in der Generalversammlung, zu der man vorsichtigerweise die Presse nicht zuliess, vernahmen, dass man zwar in Berlin 6% Dividende verteilen wollte, in Afrika aber gleichzeitig vom Konkurs bedroht war. Das passte natürlich sehr schlecht zusammen, und es war klar, dass unter diesen Umständen von einer Dividende keine Rede sein konnte. Weniger klar war, was sonst vorging. Der Vorsitzende des Aufsichtrates berichtete von schweren Verfehlungen des afrikanischen Betriebsleiters und dessen sofortiger Entlassung, er teilte weiter mit, dass wenn nicht umgehend Geldmittel bereitgestellt würden, der Konkurs unvermeidlich sei. Trotzdem war in der Versammlung selbst von den Anteilseignern kein neues Geld zu haben. Die Folge war, dass die Gesellschaft ihre Anteilseigner jetzt vor eine angenehme Alternative stellen muss: Entweder Zahlung von 10% des Anteilbesitzes à fonds perdu oder Konkurs. Das ist ein recht jammervolles Ende dieses Glimmerunternehmens, das merkwürdig kontrastiert zu der Denkschrift, die die Gründung der Gesellschaft begleitete und zu den Hoffnungen, die man seinerzeit nicht eindringlich genug beim Publikum erwecken konnte. Herr Arthur Naaf, der in vorstehendem schon erwähnt worden ist, fand die Befriedigung seiner Glimmergründungwünsche, die ihm bei der Morogoro-Gesellschaft nicht gelungen war, in der um die Mitte des Jahres 1910 mit einem zunächst mit 60% eingezahlten Kapital von 1 135 000 ℳ errichteten Ostafrikanischen Bergwerks- und Plantagen-Gesellschaft. Auch hier das Schema F: Eine wunderhübsche Gründungdenkschrift mit einer Fülle schöner Bilder — sogar der brave Sultan Kingo im Bezirk Morogoro in vollem Ornat, den Säbel in den Händen, obwohl er doch mit dem Glimmerbergbau und den Naaf'schen Geschäften nichts zu tun hat, wurde den Lesern vorgeführt — und mit von ernster Kolonialbegeisterung zeugenden Ausführungen. Es wurde hier auch auf Ausbeutungmöglichkeiten von Kupfer und Zinn, sogar Gold und Silber hingedeutet und der kostbare Monazitsand wurde den dividendenfrohen Aktienzeichnern in der Ferne gezeigt. Abes noch mehr. Für die ersten drei Jahre garantierte Herr Naaf eine Verzinsung von je 5% für den Teil des Kapitals, der für den afrikanischen Betrieb aufgewandt wurde. Ein entsprechender Teil des Kaufgeldes war zu hinterlegen. Schliesslich sollten die Aktien börsenfähig (!) gemacht werden. Eine besondere Vergünstigung weiter wurde in Genusscheinen in Aussicht gestellt und zwar für je 5000 ℳ Aktien einer dieser Scheine, der Anspruch auf die Hälfte des Reingewinns nach Zahlung einer Dividende von 10% haben sollte. Für das erste Betriebsjahr 1910/11 schätzte man die Dividende auf 6%, für das zweite auf 9, für das dritte auf 12%

plus 10 000 ℳ auf die Genusscheine. So seien diese Aktien eine gute und sichere Kapitalsanlage. Die Denkschrift unterschrieben „empfehlend“ ein Burggraf, ein gewöhnlicher Graf, zwei Professoren, ein Privatdozent, 5 Offiziere a. und z. D., ein Landgerichtsrat a. D., drei Direktoren usw. Die Ostafrikanische Bergwerks- und Plantagen-Gesellschaft hat seit diesem schönen Prospekt niemals irgendwelche Dividende verteilt. Es hatten sich mit Herrn Naaf sehr bald Differenzen ergeben, sehr früh wurde auch der so sehr gepriesene Glimmerbergbau mit starker Zurückhaltung beurteilt, so dass die Gesellschaft schon im Gründungjahre vor der Notwendigkeit stand, nach anderen Betriebsobjekten Umschau zu halten. Zunächst wurde sogar aus dem Erwerb der Plantagen und Glimmerwerke der Firma Artur Naaf nichts. Die Aktiengesellschaft bestand aber einmal, und trotz des vorläufigen Scheiterns des ursprünglichen Umgründungprojektes waren die Kapitalisten, die dafür gewonnen waren, an die Gesellschaft gebunden. Die Versuche eines Schutzverbandes der Aktionäre, die Gründung gewissermassen rückgängig zu machen, hatten keinen Erfolg. Schliesslich einigte man sich mit Herrn Naaf und zwackte den Herren, die bei der Gründung zu viel Provision eingesteckt hatten, davon einiges ab. Man kaufte unter Einberufung weiteren Kapitals zwei neue Glimmerbergwerke hinzu und wollte den Aktionären wieder einen hübschen Gewinn als in Aussicht s ehend vorrechnen. Es wurde Ende 1911, bis man endgültig die Naaf'schen Besitzungen übernommen hatte, und im April 1911 waren die Erweiterungen der Geschäftsbasis perfekt. Das erste Geschäftsjahr hatte anstatt der erhofften Gewinne und der 6 % Dividende 108 000 Mark Verlust gebracht, und der Aufsichtrat hatte sich veranlasst gesehen, Herrn Naaf, der inzwischen Schuldner der Gesellschaft geworden war, die Betriebsleitung zu entziehen. Für 1911/12 rechnete man zunächst mit der Möglichkeit der Tilgung der Unterbilanz und darüber hinaus noch mit der Verteilung von 6 % Dividende. Zugleich aber schien die Ueberzeugung zum Durchbruch gekommen zu sein, dass man die Naaf'schen Glimmerunternehmungen kaum mehr intensiv weiter verfolgen solle; man neigte mehr dazu, anstelle des gepriesenen Baumwollanbaues sich mit dem Kautschukbau zu befassen, zu dem der damals hohe Preis anregte. In der Folgezeit gab man sich wieder allen möglichen phantastischen Hoffnungen hin, konnte aber jedenfalls auch für 1911/12 keine Dividende verteilen. Immerhin tilgte man die Unterbilanz und schuf eine kleine Reserve, musste aber gleichzeitig für Dubiose beträchtliche Beträge absetzen, und zwar speziell im Hinblick auf die Forderungen an Herrn Naaf, der damals als mittellos bezeichnet wurde. Inzwischen war die Gesellschaft in Anfechtungklagen und Prozesse verwickelt worden, sie wurde im April 1913 in einem Rechtsstreit zwischen ihr und Herrn Naaf sogar verurteilt. Auch für 1912/13 ist die Dividendenverteilung (nach der Denkschrift wären 12 % fällig!) zum mindesten fraglich und zwar gerade infolge der Prozesse, in die die Gesellschaft verstrickt ist. Demnächst findet eine Generalversammlung statt, in der über das letzte Geschäftsjahr und über den gegenwärtigen Stand der Geschäfte berichtet werden soll. Man wird aus diesen Vorgängen zunächst in Deutschland die Konsequenz ziehen müssen, alle derartige Gründungprojekte strikte abzulehnen, solange nicht amtliche Gutachten über die Qualität der Unterlagen möglich sind. Das Reichskolonialamt, das doch ein Interesse daran hat, dass das deutsche Kapital auf solider Basis in den Kolonien arbeiten kann, sollte vorschreiben, dass alle derartigen Gründungpläne zunächst einer Sachverständigenkommission unterbreitet werden müssten, der ausser Beamten des Amtes die kolonialen Behörden an Ort und Stelle durch geeignete Vertreter angehören müssten. Das Gutachten dieser Kontrollinstanz müsste öffentlich im Kolonialamte aufgelegt werden, seine wesentlichen Punkte müssten pflichtmässig in die Gründungschriften aufgenommen werden. Im übrigen aber sollten in jeder Kolonie, und bei grösseren Schutzgebieten in den einzelnen Bezirken, Vertrauensleute des Kolonialamtes erwählt werden. Diese sollten verpflichtet werden, eine Art Kontrolle über die Tätigkeit und über die Leitung derartiger Betriebe auszuüben und sollten in regelmässigen Abständen an das Amt berichten. Gelingt es, eine solche Organisation zu schaffen, dann wird sich wohl auch das Vertrauen, das Kapital für die Entwicklung unserer Kolonien wieder einstellen, dessen Willigkeit im Laufe der letzten 3 bis 4 Jahre zum Schaden unserer Schutzgebiete ausserordentlich nachgelassen hat.“

Gedanken über den Geldmarkt.

Die Berichtswoche brachte noch nicht die Serie der Diskontermässigungen, die nach dem Aussehen der Märkte und dem Status der Zentralnoteninstitute an den massgebenden europäischen Geldzentren zu erwarten war. Sie sind, wie wir schon in unserer vorigen Betrachtung als möglich bezeichnet haben, durch die Ereignisse in Transvaal zurückgehalten worden. Die dortigen Vorgänge, welche die Gefahr in sich bergen, dass der unentbehrliche Goldzufluss vom Rand für lange Zeit zum Versiegen kommen könnte, haben ersichtlich vor allem in London retardierend gewirkt. So befriedigend sich auch die Rückflüsse bei der Bank von England im neuen Jahre gestalten und so sehr sie über das Mass der früheren Jahre hinausgehen, hält die Bank die Eventualität einer Stockung der südafrikanischen Zufuhren scheinbar doch für so schwerwiegend, dass sie mit der Lockerung der Diskontschraube zögert, ungeachtet der raschen Kräftigung des Bankstatus und der stetig zunehmenden Abundanz im offenen Markte. Die Zurückhaltung Englands hat aber vermutlich die kontinentalen Notenbanken bestimmt, gleiche Reserve zu üben.

Der Ausweis der Bank von England per 14. d. M. zeigt allerdings eine ausserordentliche Kräftigung und beweist, wie ernst die Bankleitung die Frage der Transvaalzufuhren schätzt, wenn sie sich bei diesen Ziffern noch zu keiner Ermässigung entschliessen konnte. Der Barvorrat hat um ca. 2¾ Millionen Pfund zugenommen und zwar zum allergrössten Teil durch Rückflüsse aus dem Verkehr. Er hat jetzt die Höhe von beinahe 40 Millionen fast wieder erreicht. Das ist für die jetzige Zeit überaus viel, würde aber auf die Dauer natürlich keineswegs genügen, wenn die Bank etwa mehrere Monate hindurch auf das Produktionsgold verzichten müsste. Die Stärke des offenen

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Sonnabend, 24. Januar $4^3/_4$%	Bankausweis New York. — *Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Hofbierbrauerei Schöfferhoff, Bau-Ges. Kaiser-Wilhelm-Strasse, Ica Akt.-Ges., Poncet Glashüttenwerke, Chemische Fabrik Moritz Milch, Ver. Hüttenwerke Burbach-Düdelingen, Meteor Akt.-Ges., Gesecker Kalkwerke. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Brown Boveri & Co
Montag, 26. Januar $4^3/_4$%	Essener Börse. — *Dekadenausweis Franzosen, Lombarden.* — *G.-V.:* Osnabrücker Metallwerke, Eisengiesserei Emscherhütte, Sinalco Akt.-Ges., Heldburg Akt.-Ges. — Schluss der Einreichungfrist Aktien Elektrizitäts-Ges. Kummer, Schluss des Bezugsrechts Aktien Bautzener Brauerei und Mälzerei
Dienstag, 27. Januar $4^3/_4$%	Düsseldorfer Börse. — Prämienerklärung Frankfurt a. M. — *G.-V.:* Dresdener Maschinenfabrik und Schiffswerft Uebigau, Bau-Gesellschaft Union i. Liq.
Mittwoch, 28. Januar $4^3/_4$%	Prämienerklärung Berlin, Hamburg. — *G.-V.:* Akt.-Ges. f. Bahnbau u. Betrieb Frankfurt a. M., Stodiek & Co., Westfälische Transport-Ges., Berliner Cementbau-Akt.-Ges. i. L.
Donnerstag, 29. Januar $4^3/_4$%	Essener Börse. — Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — Ultimoliquidation Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. — *G.-V.:* Neckarsulmer Fahrzeugwerke, Köln-Lindenthaler Metallwerke, Stahlwerk Becker, Wilhelmsburger Chemische Fabrik Hamburg, Ludwigs Eisenbahn Nürnberg. — Schluss des Bezugsrechts Stärkezuckerfabriken Koehlmann, Bezugsrechts Aktien Canada Pacific Bahn.
Freitag, 30. Januar $4^3/_4$%	Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht. — *G. V.:* Werkzeugmaschinenfabrik Cöln, Brauerei-Ges Gebr. Lederer Nürnberg, Baltische Mühlen-Gesellschaft.
Sonnabend, 31. Januar $4^3/_4$%	Bankausweis New York. — Lieferung Berlin, Hamburg. — *G.-V.:* Hypothekenbank Hamburg, Deutsche Babcock & Wilcox Dampfkessel-Ges. — Schluss der Zusammenlegungfrist Aktien Wilhelmshavener Aktienbrauerei, Zusammenlegungfrist Rheinische Bierbrauerei Mainz, Zusammenlegungfrist Maschinenfabrik J. E. Christoph Akt.-Ges, Einreichungfrist Kieler Maschinenbau-A.-G. vorm. R. Daevel, desgl. Elberfelder Papierfabrik.
	Ausserdem zu achten auf: Abschlüsse Banken, Geschäftsbericht Hypothekenbanken. Zulassunganträge (in Mill. *M*): Berlin: 0,4 Aktien Brauerei Ernst Engelhardt, 8 Aktien Stahlwerk Becker. Frankfurt a. M.: 5 4% Anleihe Hessische Eisenbahn-Akt.-Ges., 1,5 neue Aktien Rheinisch-Westfälische Kalkwerke, 8 5% Obl. Elektrizitäts-Ges. vorm. W. Lahmeyer, 6 neue Aktien Schantung-Eisenbahn-Ges.

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatdiskont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres.

Marktes zeigt sich in einem Rückgang des Portefeuilles von beinahe 2,4 Millionen, der sich vollziehen konnte, während die Depositen Lombardstreets sich nur um etwa 500 000 Pfund verringerten. Inzwischen lassen die Nachrichten aus Transvaal eine wesentliche Besserung der Lage erkennen, und wenn die Berichterstattung durch die Telegraphenzensur nicht gefärbt ist, ist die rasche Wiederkehr normaler Zustände in Aussicht zu nehmen. Damit aber fällt jeder Grund für eine weitere Verzögerung der Diskontherabsetzung weg, und es ist zweifellos, dass eine Ermässigung auf 4 % in der laufenden Woche erfolgen wird, wenn kein neuer Rückschlag in Transvaal eintritt.

Die Bank kann sich um so leichter zu diesem Schritt entschliessen, als in der nächsten Folgezeit durch die Steuereinzahlungen die Flüssigkeit Lombardstreets vermutlich etwas nachlassen wird, ihr somit eine gewisse Kontrolle über den Markt gesichert bleibt. In der Goldbewegung ist, wie meistens im Januar, wieder mit grösseren Ansprüchen Frankreichs zu rechnen. In diesem Jahre wird Paris deren Geltendmachung insofern erleichtert, als die dortigen Banken im Laufe des November und Dezember grössere Posten kurzfristiger englischer Wechsel gekauft haben, die jetzt in den nächsten Wochen zum Verfall gelangen; die ersten Goldbezüge hingegen konnte Paris aber in New York decken, wo jetzt nach Erledigung der Erntebewegung wieder reiche Zirkulationsmittel frei werden.

Auch die Reichsbank hat sich durch das englische Beispiel veranlasst gesehen, die schon für die letzte Woche erwartete Diskontermässigung zu verschieben. Hier lässt sich nun, nachdem es in Transvaal wieder besser aussieht, absolut kein vernünftiger Grund ausfindig machen, den Satz von 5 % noch weiter durchzuhalten. Der Reichsbankausweis per 15. Januar zeigt das Institut schon mit zirka 160 Mill. in der Steuerfreiheit. Der Goldbestand ist auf über $1^1/_4$ Milliarde gestiegen und das Wechselportefeuille auf ca. 894 Mill. gesunken. Es lässt sich also durch nichts rechtfertigen, wenn die Bank noch weiter mit 5 % arbeitet. Wenn der preussische Staat es bei seinem neuen Appell an den Geldmarkt als eines der treibenden Motive bezeichnet, dass er sich in den jetzigen Zeiten rückgängiger Konjunktur weiter als grosser Arbeitgeber für die Industrie betätigen will, so sollte sich die Reichsbank nicht weniger ihrer Verpflichtung bewusst sein, dem gewerblichen Leben in schwierigen Zeiten den Kredit nicht unnötig zu verteuern. Gewiss ist die Lage des deutschen Geldmarktes nicht so, wie sie sich in dem niedrigen Privatdiskont und den Sätzen des offenen Marktes widerspiegelt, da die Verhältnisse am langfristigen Kapitalmarkt noch weiter höchst prekär bleiben. Es heisst aber, den Gesundungprozess auf diesem Gebiete erschweren statt ihn zu fördern, wenn die Reichsbank heute auf einem ihrem Status keineswegs entsprechenden hohen Diskontsatze verharrt.

Die neue Emission Preussens, an deren Erfolg bei der zeitgemässen und den Bedürfnissen des Publikums entsprechenden Wahl des Anleihetypus nicht zu zweifeln ist, wird die Flüssigkeit des Marktes nur sehr allmählich einschränken, da ein grosser Teil des ersten Erlöses vermutlich von der Seehandlung bald wieder dem Markte als Darlehen offeriert werden wird, dessen Reserven übrigens bedeutend genug sind, um auch ohne solche Subvention die entsprechenden Beträge bequem entbehren zu können. Eher ist eine gewisse Beeinträchtigung der Abundanz durch die Zahlung des Wehrbeitrages zu erwarten. Das Reich

hat diese Summen schon zum grossen Teil verausgabt, also durch Begleichung von Lieferungen dem Verkehr zugeführt und dagegen Deckung durch Begebung von Schatzscheinen an die Reichsbank gesucht. Die eingehenden Beträge werden daher in der Hauptsache zur Tilgung dieser Schatzscheine der Reichsbank verbleiben, sie werden also einer Entlastung der Anlagekonten des Instituts dienen, aber eine Befruchtung des freien Geldmarkts in nennenswertem Umfange nicht mehr herbeiführen.

Am offenen Markt hat sich an der Flüssigkeit wenig geändert. Der Privatsatz ist noch immer auf dem niedrigsten Stand, und tägliches Geld wird weiter bei minimalster Zinsvergütung (zirka $1^1/_2$ %) ausgeliehen. Die Ultimoregulierung hat vorläufig noch nicht eingesetzt, es dürfte aber bei den Geldnehmern keine Eile bestehen, sich zu versorgen. Immerhin ist es möglich, dass die Fixierung des ersten Einzahlungtermins für die Anleihe auf den 14. Februar eine gewisse Zurückhaltung der Geldgeber herbeiführt, und die Tendenz besteht, einen Teil der herzugebenden Summen nur bis zu diesem Termin auszuleihen, um sie dann wieder frei zur Verfügung zu haben. Dieser Umstand könnte die Ultimorate vielleicht etwas teurer gestalten, als sie sich bei der allgemeinen Verfassung des Marktes sonst stellen müsste, zumal auch hinzukommt, dass der Umfang der zu versorgenden Engagements im Laufe des Monats etwas grösser geworden sein dürfte. Die Schätzungen für Ultimogeld lauten vorläufig auf etwa 4 %.

Justus.

Bewegung der Warenpreise 1913.

(Nach im Remboursbureau der Deutschen Bank entworfenen Tabellen.)

	1913	1912	1911
Baumwolle Loco-Notierungen der Bremer Baumwollbörse für Upland middling ($^1/_2$ kg in Pfennigen)			
Höchst:	74	$70^1/_4$	$80^1/_2$
Niedrigst:	$60^3/_4$	52	$48^1/_2$
Liverpooler Terminnotierung für amerikanische Baumwolle „Good ordinary" (1 lb = 0,4536 kg in Pence)			
Höchst:	7,67	7,27	8,15
Niedrigst:	6,12	5,35	4,91
Blei Londoner Schlussnotierungen für „Englisches Blei" 1 ton = 1016 kg in Lstr.			
Höchst:	$21^1/_2$	24	$16^1/_4$
Niedrigst:	16	$15^7/_8$	13
Gummi Londoner Schluss-Notierung für „India Rubber Fine Para" spot (1 lb = 0,4535 kg in sh)			
Höchst:	4/7	5/2	7/1
Niedrigst:	$3/^1/_2$	$4/3^3/_4$	$3/10^1/_2$
Jute Londoner Schluss-Notierung im Terminhandel für „Good First" (1 ton = 1016 kg in Lstr.)			
Höchst:	$36^1/_4$	27	$27^3/_8$
Niedrigst:	$25^7/_8$	21	$17^5/_8$
Kaffee Hamburger Nachmittags-Notierung (6 Uhr) für Good average Santos $^1/_2$ kg in Pfennigen			
Höchst:	$68^1/_4$	$72^1/_4$	$71^1/_4$
Niedrigst:	$44^1/_4$	65	$51^1/_4$
Kupfer Londoner Schlussnotierungen für Chile-Kupfer. 1 ton = 1016 kg in Lstr.			
Höchst:	$77^1/_8$	$79^9/_{16}$	$59^3/_{16}$
Niedrigst:	$62^1/_8$	$62^7/_{16}$	$53^1/_2$
Berliner Notierung für „Standard-Kupfer" (Dreimonatslieferung) (100 kg in Mark)			
Höchst:	$155^3/_4$	163	$131^1/_2$
Niedrigst:	$125^1/_2$	125	$111^1/_4$
Mais New Yorker Notierungen. 1 Bushel = 35,238 l in Cents.			
Höchst:	$73^7/_8$	88	$81^1/_4$
Niedrigst:	$48^3/_8$	$53^3/_4$	$54^1/_2$
Petroleum New Yorker Notierung „Stand. white" (Notiz pro amerikan. Gallone [3,785 l] in Cents			
Höchst:	5,25	5,00	3,90
Niedrigst:	4,70	4,60	3,75
New Yorker Notierung für „Pennsylvanisches Rohöl" (Notiz pro amerik. Barrel [158,98 l] in Dollars)			
Höchst:	2,50	2,00	1,35
Niedrigst:	2,00	1,35	1,30
Roggen Berliner Notierungen um $2^1/_2$ Uhr (nicht amtlich) (1 t = 1000 kg in Mark)			
Höchst:	$177^1/_4$	203	$196^1/_2$
Niedrigst:	154	$168^3/_4$	$152^3/_4$
Roheisen Glasgower Schluss-Notierung für „Middlesborough Warrants" (1 ton = 1016 kg in sh)			
Höchst:	70/0	$68/3^1/_2$	$50/8^1/_2$
Niedrigst:	$48/9^1/_2$	$48/8^1/_2$	45/8
Salpeter Hamburger Termin-Notierung für Chile-Salpeter (50 kg in Mark)			
Höchst:	12,00	11,25	$9,77^1/_2$
Niedrigst:	9,80	$9,87^1/$	9,05
Schmalz Chicagoer Notierung für Steamlard (100 amerik. Pfd. in Dollars)			
Höchst:	$11,87^1/_2$	11,90	$10,67^1/_2$
Niedrigst:	9,45	$9,12^1/_2$	7,75
Silber Londoner Schlussnotierung (1 Unce = 31,10 g in Pence)			
Höchst:	$29^3/_8$	$29^5/_8$	$26^1/_8$
Niedrigst:	$26^1/_{16}$	$26^{11}/_{16}$	$23^{11}/_{16}$
Weizen New Yorker Loconotierung für „Roter Winterweizen" (1 Bushel = 35,238 l in Cents)			
Höchst:	95	$126^1/_4$	104
Niedrigst:	$82^1/_2$	103	91
Berliner Notierung um $2^1/_2$ Uhr (nicht amtlich) (1 t = 1000 kg in Mark)			
Höchst:	$213^1/_4$	$237^1/_2$	$215^3/_4$
Niedrigst:	$185^1/_2$	$204^1/_4$	199
Wolle Antwerpener Notierung für La Plata-Kammzug Type B (1 kg in Francs)			
Höchst:	$6,32^1/_2$	5,95	6,05
Niedrigst:	$5,87^1/_2$	$5,37^1/_2$	$5,22^1/_2$
Zink Londoner Schlussnotierung für „Gewöhnliche Marke" (1 t = 1016 kg in Lstr.)			
Höchst:	$26^3/_8$	$27^5/_8$	$27^7/_8$
Niedrigst:	$20^1/_4$	$25^1/_2$	23
Zinn Londoner Schlussnotierung für „Straits" (1 t = 1016 kg in Lstr.)			
Höchst:	$231^1/_2$	$231^3/_4$	233
Niedrigst:	$177^1/_2$	$191^3/_4$	171
Zucker Magdeburger Notierung $11^1/_2$ Uhr vorm. für Rohzucker inkl. Sack transito fob Hamburg			
Höchst:	20,30	27,50	36,70
Niedrigst:	17,65	18,70	17,90

Antworten des Herausgebers.

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der Herausgeber des Plutus erteilt grundsätzlich keine Auskünfte über die Solidität und den Ruf von Firmen sowie über die Qualität von Wertpapieren. Alle hier wiedergegebenen Auskünfte sind nach bestem Wissen und eventuell nach eingehender Erkundigung bei Sachverständigen erteilt. Die Auskunfterteilung ist jedoch eine durchaus freiwillige Leistung des Herausgebers, für die er keinerlei vertragliches Obligo übernimmt.

X. Y., P. Der Beamte der Dresdner Bank in Nürnberg, Herr Hermann Dirnbach schreibt: „Die in Ihrer geschätzten Zeitschrift vom 20. Dezember v. J. (Heft 51 Seite 1038) abgedruckte Anfrage des X. Y., P. hat mich wegen des allgemeinen Interesses, welches die Leser Ihres Blattes an einer eingehenderen Besprechung der Rechtsfrage haben dürften, veranlasst, die Antwort hiermit zu überprüfen. Ich bin dabei zu einem wesentlich anderen Ergebnis gelangt, als dem in der Antwort enthaltenen. Der nicht terminhandelsfähige Kunde hat mit einer Provinzbank im Kontokorrentverkehr gestanden. Aus den Ultimo-Geschäften sind ihm bedeutende Verluste erwachsen und nun hat die Bank Deckung verlangt. So wird wohl der Sachverhalt gewesen sein. Der Kunde zahlte dann der Bank 10 000 *M* und die Bank schrieb ihm den Betrag auf dem Konto gut. Nach Ablauf der Kontokorrent-Periode erfolgte sodann die Gesamtverrechnung, es wurde der Saldo gezogen und die Bank übersandte dem Kunden einen Auszug. Die Richtigkeit des Auszugs wurde von dem Kunden weder bestätigt noch angefochten. Trotzdem gilt der Auszug als stillschweigend anerkannt, denn der Kunde hat den Geschäftsverkehr mit der Bank fortgesetzt. Hierbei gilt als Fortsetzung des Geschäftsverkehrs nicht gerade bloss die Eingehung neuer Geschäfte, auch die Prolongation der bisherigen genügt. (Vgl. darüber insbesondere Staubs Kommentar zum HGB. Anm. 26 zu § 355). § 59 des Börsengesetzes bestimmt nun: „Die Vorschriften der §§ 52 bis 58 gelten auch für eine Vereinbarung, durch die der eine Teil zum Zwecke der Erfüllung einer Schuld aus einem nicht verbotenen Börsentermingeschäfte dem anderen Teil gegenüber eine Verbindlichkeit eingeht, insbesondere für ein Schuldanerkenntnis." Das Saldoanerkenntnis steht einem Schuldanerkenntnis gleich und ist daher nach dem eben zitierten § 59 des Börsengesetzes wirkunglos. Jedoch nur als Schuldanerkenntnis. Das Saldoanerkenntnis enthält aufser dem Anerkenntnis des Saldos aber auch eine nachträgliche Anerkennung der bei Eingehung des Kontokorrents getroffenen Vereinbarung, dafs die Tilgung der beiderseitigen Forderungen durch Aufrechnung erfolgen soll und eine nachträgliche Genehmigung der dementsprechend vollzogenen Aufrechnung, die nun eine vertragsmäfsige auch in ihrem Ergebnisse ist und der Erfüllung gleichsteht. (Vgl. Staub Exkurs zu § 376 Anm. 56) Nun greift § 55 des Börsengesetzes ein: „Das auf Grund des Geschäftes Geleistete kann nicht deshalb zurückgefordert werden, weil für den Leistenden (Erfüllenden) nach den §§ 52 bis 54 eine Verbindlichkeit nicht bestanden hat." Der Kunde kann die 10 000 *M* nicht zurückfordern, weil für ihn, der ja per argumentum e contrario nach § 53 nicht termingeschäftsfähig ist, eine Verbindlichkeit nicht bestanden hat. Die 10 000 *M* sind jedenfalls als verloren anzusehen, der weitere Debetsaldo kann dagegen von der Bank, wie der Anfragende selbst richtig bemerkt, nicht eingefordert werden."

Antwort: Ich gebe zu, dass die obige Antwort in juristischer Hinsicht einwandfreier und den tatsächlichen Vorgängen vielleicht etwas mehr entsprechend sein mag als meine Antwort. In der Sache selbst kommen Sie jedoch zum gleichen Resultat, denn ich habe geantwortet: „Gemäss § 54 des Börsengesetzes steht der Bank ein Anrecht zur Befriedigung ihrer Ansprüche an den Kunden über die geleistete Sicherheit von 10 000 M. nicht zu, weil nach Ihrer Darstellung es sich um eine nicht terminhandelsfähige Person handelt. Daran ändert auch das Unterlassen des Einspruchs gegen den Richtigbefund der Kontokorrentauszüge nichts. Voraussetzung ist allerdings, dass nicht etwa bei Eingehung der Kontokorrentverbindung anderslautende Vereinbarungen getroffen worden sind."

W. F., Freiburg im Breisgau. Anfrage: „Im Heft vom 22. März 1913 (Seite 241) führen Sie den Kursunterschied zwischen Oesterr. Gold- und der Kronenrente lediglich auf die Ursache zurück, dass im Gegensatz zur Kronenrente die Goldrente den Vorzug der Einlösung von Kapital und Zinsen in Gold geniesst. Mir scheint es fraglich, ob diese Differenz von beinahe 6% wirklich einzig und allein ihren Grund hat in dem Valutarisiko, worunter der Besitzer von Kronenrente ev. zu leiden hätte. Sprechen hier nicht auch andere Gründe mit, die zur Höherbewertung der Goldrente beitragen, so vielleicht die Spezialhaftung der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, vielleicht auch der Umstand, dass die Goldrente besser untergebracht ist als die Kronenrente, und nicht zuletzt psychologische Momente, der Glaube an die unbedingte Sicherheit, die der Kapitalist mit dem Namen „Goldrente" verknüpft. Es ist zu bemerken, dass diese Kursdifferenz sich vergrössert, im selben Masse, wie die Geld- und Kapitalverhältnisse des Landes sich verschlechtern. Die Differenz betrug

Ende 1911: 5,4 %
„ 1912: 6,3 % (als infolge des Balkankrieges ein Währung-Disagio von $^3/_4$ % bestand)
„ 1913: 5,8 %.

Wenn diese Kursdifferenz allein auf das Valutarisiko zurückgeführt werden kann, so ist es möglich, durch diese Tatsache den Gegnern der Einführung der reinen Goldwährung in Oesterreich zu zeigen, dass die Währungverhältnisse Oesterreich-Ungarns von heute im Ausland nicht als vollwertig angesehen werden, und ihnen zugleich zu beweisen, welche Nachteile diese für den Staatskredit eines Landes haben, das so sehr auf ausländisches Kapital angewiesen ist, wie gerade Oesterreich-Ungarn. Ich werfe diese Frage auf, weil Sie sich selbst und ein grosser Teil Ihrer Leser für Währungfragen interessieren, und bitte Sie, mir die Antwort in einem der nächsten Hefte zu geben, sofern Sie glauben, dass das Thema allgemeines Interesse hat."

Antwort: Selbstverständlich sprechen bei der Höherbewertung der Ungarischen Goldrente auch psychologische Momente mit. Diese psychologischen Momente wurzeln nun aber nicht in dem Glauben an die grössere Sicherheit eines in Gold versprochenen Kapitals, sondern in der Stabilität, die durch die Goldverpflichtung bedingt ist. Sie weisen ja schon ganz richtig darauf hin, dass ein so sehr auf ausländisches Kapital angewiesenes Land, wie Oesterreich, auch bei der besten Geldverfassung damit rechnen muss, dass in kritischen Jahren die Valuta sich verändert. Aber selbst in normalen Fällen ist doch innerhalb gewisser Grenzen die österreichische Valuta Schwankungen ausgesetzt, und deshalb ist der wirkliche Wert des Coupons und auch des Kapitals für den Besitzer der Ungarischen Kronenrente niemals ganz genau festzustellen. Ganz anders ist das aber bei der Goldrente und schon dadurch allein erklärt es sich zur Genüge, dass dieses Papier beliebter und angesehener ist, als die Kronenrente. Selbstverständlich soll damit nun nicht etwa gesagt werden, dass gerade eine Kursdifferenz von 5 oder 6 % gerechtfertigt ist. Diese „Sicherheitprämie" lässt sich eben nicht ziffernmässig berechnen.

Plutus-Archiv.

Waren des Welthandels.

Seide.[1])

In der Seidenindustrie und im Seidenhandel spielt auch die sogenannte

Abfallindustrie eine hervorragende Rolle. Einmal deshalb, weil das Rohmaterialquantum, d. h. die Abfälle, die verarbeitet werden können, vielfach bedeutender, als die Gesammtproduktion gehaspelter Seide ist, und sodann weil die Verarbeitung dieses Materials keine allzugrossen Schwierigkeiten bereitet. Wie bedeutend die Seiden-Abfall-Industrie ist, geht daraus hervor, dass heute

grosse Spezial-Spinnereien für Abfälle bestehen, und zwar u. a. in Süddeutschland, der Schweiz (Basel), Frankreich (Lyon). Wir nennen nur die Industrie-Gesellschaft für Schappe in Basel und die Societé anonyme des filatunes de Schappe in Lyon. Das

Rohmaterial der Seidenabfälle bilden einmal die vor der realen Seidenhaspelung ausgesonderten, von Schmetterlingen durchborten und sonstwie schadhaften Kokons, ferner die nicht abhaspelbaren Kokons wilder Seidenspinner, die nicht mehr abhaspelbaren pergamentartigen Rückstände von Kokons, sogenannte Galletame, doppelte Kokons (Doupions).

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Siehe Plutus Jahrgang 1913 Seite 782 ff.

Chefs und Angestellte.

(Entscheidungen des Berliner Kaufmannsgerichts.)

§ 59 HGB.

Anspruch auf Tantieme. Der Kläger ist zu Recht entlassen worden, und zwar vor Beendigung des Geschäftsjahres. Er fordert einen verhältnismässigen Anteil an der Tantieme. Die beklagte Aktiengesellschaft, eine Bank, wendet ein: Die Tantieme werde erst nach Ablauf des Geschäftsjahres und nach Beschluss der Generalversammlung ausgezahlt; man wisse heute noch gar nicht, ob und in welcher Höhe sie werde ausgezahlt werden: die Beklagte habe sie auch nicht zugesichert. Das Gericht verurteilt die Beklagte, anzuerkennen, dass sie verpflichtet ist, dem Kläger einen bestimmten Teil seines Gehalts zu zahlen, sobald die Generalversammlung die Zahlung einer Tantieme beschliesst. (Urteil der I. Kammer vom 5. Januar 1914.)

Die Entscheidung ist in sich widerspruchsvoll. Einerseits macht sie die Verpflichtung von einem Beschlusse der Generalversammlung abhängig, also davon, dass die Gesellschaft an sich überhaupt gewillt ist, ihren Angestellten als Gesamtheit eine Tantieme zu bewilligen. Andererseits aber bestimmt die Entscheidung den Umfang der bedingten Verpflichtung genau, indem sie die Summe festsetzt, die gegebenenfalls zu zahlen ist. Darnach ist also an sich das Entstehen der Verpflichtung von dem Ermessen der Gesellschaft, deren oberstes Willensorgan ja die Generalversammlung ist, abhängig, nicht aber die Höhe. Ueberlässt man der Gesellschaft, ob sie überhaupt eine Tantieme bewilligen wolle, so muss man ihr erst recht die Festsetzung der Höhe überlassen. Zudem verkennt die Entscheidung das Wesen der Tantieme, deren Höhe mit Rücksicht auf den Reingewinn festgesetzt zu werden pflegt.

§ 72 Ziffer 1 HGB.

Eigenmächtiges Nehmen eines Urlaubes als Entlassunggrund. Der Kläger ist, ohne Urlaub nachzusuchen, aus dem Geschäft fortgeblieben, um eine Erholungreise anzutreten. Er hat deswegen seine Entlassung erhalten. Er führt aus: Der Arzt habe ihm am 23. Juni dringend geraten, mit der Arbeit auszusetzen. Dennoch habe er es noch einige Tage versucht. Schliesslich sei er aber am 29. Juni so erschöpft gewesen, dass er kaum noch gewusst habe, was er tue. Um zu vermeiden, dass er in diesem Zustand Dummheiten begehe, für die er verantwortlich gemacht werden könne — er habe mit der Kasse zu tun gehabt —, sei er sofort auf Urlaub gegangen. Die Kassenschlüssel hat er in einem versiegelten Umschlag einem Boten des Geschäfts mitgegeben. Das Gericht erklärt die Entlassung für gerechtfertigt: das Verhalten des Klägers sei trotz seiner Krankheit und Nervosität nicht zu billigen. Er hätte sich als Inhaber eines Vertrauenspostens doch anders benehmen müssen. Vom 23. bis 29. Juni habe er genügend Zeit gehabt, sich an massgebender Stelle zu offenbaren. Er hätte auch nicht den Schlüssel durch einen Kassenboten überbringen lassen dürfen. (Urteil der I. Kammer vom 5. Januar 1914.)

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

La Vie Economique de la Suède. Von Dr. Helmer Key. Paris 1913. Typographie Plon-Nourrit & Cie.

Population et répartition de la fortune. — Actif de l'Etat suédois. — Politique de l'Etat suédois relativement aux emprunts. — Forme du budget. — Finances des communes rurales et des communes urbaines. — Banques hypothécaires, leurs emprunts. — Montant de la dette extérieure de la Suède. — Agriculture. — Exploitation du bétail. — Chasse et pêche.

Das Recht der amerikanischen Aktiengesellschaften (stock-corporations). 1. Teil. Von Dr. Arthur Mez. Nr. 20 der Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht. Herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Heymann, Marburg. Preis brosch. 3 50 ℳ. Marburg i. H. 1913. N. G. Elwertsche Verlagsbuchh.

Einteilung und Begriff der Korporationen. — Die Entstehung der stock-corporations. Folgen mangelhafter Gründung. — Fähigkeiten der Körperschaften.

Die deutsche Volksversicherung. Ihre Gründung und Bedeutung. Eine aktenmässige Darstellung von Franz Behrens, Vorsitzender des Ausschusses des Deutschen Arbeiterkongresses, Mitglied des Reichstags. Preis brosch. 80 Pf. Berlin 1914, Druck und Verlag: Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt, Berlin SW. 61, Johanniterstr. 6.

Die „Volksfürsorge". — Die Vorarbeiten für eine nationale Volksversicherung. — Die Einigungsverhandlungen. — Das Scheitern der Verhandlungen. — Die Deutsche Volksversicherung A.-G. — Feinde und Neider.

Buchführung und Abschlüsse der Handelsgesellschaften nach Gesetz und Technik. Band I. Die stille Gesellschaft, die offene Handelsgesellschaft, die Kommanditgesellschaft, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Preis geb. 2,75 *M.* Band II. Die Aktiengesellschaft, die Kommanditgesellschaft auf Aktien. Preis geb. 5,50 *M.* Leipzig 1914, Verlag der modernen kaufmännischen Bibliothek G. m. b. H.

Band I. Die stille Gesellschaft. — Die Eröffnungbuchungen. — Der Jahresabschluss. — Auflösung des Beteiligungverhältnisses des stillen Gesellschafters. — Die Umwandlung der stillen Gesellschaft in eine andere Gesellschaftform. — Die offene Handelsgesellschaft. — Die Eröffnungbuchungen. — Das Eröffnungsinventar und die Eröffnungbilanz. — Ueberbewertete Aktiven. — Mangelnder Gewinn. — Herabsetzung der Kapitalsziffer. — Buchungbeispiele. — Die Geheimbuchführung. — Der Jahresabschluss. — Die Liquidation. — Beispiel der Ueberführung einer offenen Handelsgesellschaft zur Liquidation. — Durchführung des Liquidationsgeschäfts. — Umwandlung einer offenen Handelsgesellschaft in eine andere Gesellschaftform. — Die Kommanditgesellschaft. — Die einleitenden Buchungen im Journal. — Die Eröffnungbilanz. — Der Jahresabschluss. — Berechnung und Verbuchung der Gewinnanteile. — Die Liquidation. — Umwandlung einer Kommanditgesellschaft in eine andere Gesellschaftform. — Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — Die Buchführung. — Die Bilanz. — Buchungen bei Gründung der Gesellschaft. — Die Bargründung. — Die qualifizierte Gründung. — Buchungen bei einer Gründung mit Sacheinlagen. — Umwandlung einer Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — Aufrechnung des Geschäftsvermögens und Ziehung der Umwandlungbilanz. — Berechnung des Geschäftsvermögens aus der Umwandlungbilanz. — Durcharbeitung der mit der Umwandlung zusammenhängenden Buchungen und Bilanzen. — Buchung von Nachschüssen. — Buchung bei einer Sanierung mit nachfolgender Kapitalerhöhung. — Abtretung von Stammanteilen bei voll und bei teilweise eingezahltem Kapital. — Erwerb eigener Geschäftsanteile. — Vereinigung sämtlicher Geschäftsanteile in einer Hand. — Die Einziehung von Geschäftsanteilen. — Die Kaduzierung von Geschäftsanteilen. — Buchung bei Verkauf eines Anteils mit Gewinn. — Buchung bei Verkauf eines Anteils mit Verlust. — Geschenkte Geschäftsanteile. — Ermittlung, Verteilung und Verbuchung des Jahresgewinns. — Die Liquidation. — Umwandlung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine Aktiengesellschaft. — Teil II. Die Aktiengesellschaft. — Das Buchführungssystem. — Das Aktienkapital. — Erhöhung des Aktienkapitals durch Ausgabe „junger" Aktien. — Erhöhung des Aktienkapitals durch Ausgabe von Gratisaktien. — Herabsetzung des Aktienkapitals mit Ausschluss von Sanierungen. — Herabsetzung des Grundkapitals durch Verkauf entbehrlicher Aktiven. — Herabsetzung des Aktienkapitals infolge dauernd unproduktiv bleibender Betriebsmittel. — Herabsetzung des Aktienkapitals wegen zu hoher Bewertung der eingebrachten Fabrikanlage. — Herabsetzung des Aktienkapitals zwecks Umwandlung des herabgesetzten Betrages in Reserven. — Von den Bilanzen. — Gesetzliche Bewertungvorschriften. — Die Publikationspflicht. — Strafrechtliche Bilanzverletzungen. — Aufbau der Bilanz. — Beispiele von Bilanzstrukturen (aus dem Deutschen Reichsanzeiger). — Die Eröffnungbilanz. — Die Eröffnungbilanz bei Gründung einer Aktiengesellschaft mit voll eingezahltem Aktienkapital, mit nicht voll eingezahltem Kapital. — Einberufung des in Rest gebliebenen Teils des Aktienkapitals. — Die Eröffnungbilanz bei Gründung mit einer Ueberpari-Aktien-Emission. — Die Eröffnungbilanz bei Umwandlung eines in anderer Rechtsform bestehenden Unternehmens in eine Aktiengesellschaft. — Der Jahresabschluss und die Abschlussbilanz. — Die Verrechnungkosten. — Das transitorische Konto. — Die Unterbilanz. — Die Reservefonds. — Buchungbeispiele. — Der gesetzliche Reservefonds. — Die statutarischen Reserven. — Die stillen Reserven. — Das Delkredere-Konto. — Vom Reingewinn. — Das Gewinn- und Verlust-Konto. — Zusammenhang zwischen Bilanz und Gewinn- und Verlust-Konto. — Feststellung des Reingewinns. — Interne Inventurbilanz mit Abschlussposten. — Allgemeines über die Verteilung des Reingewinns. — Die Tantieme des Vorstandes und des Aufsichtrates. — Die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, die Tantiemen betreffend. — Abschreibungen (Amortisationen) und Erneuerungfonds. — Konzessionierte (heimfallpflichtige) Aktiengesellschaften. — Die Sanierung. — Die Fusion. — Die Genussscheine. — Der Erwerb eigener Aktien. — Die Einziehung eigener Aktien. — Die Kaduzierung von Aktien. — Austausch einer Aktienemission durch eine andere mit Aenderung des Nennwerts der Stücke. — Umwandlung bestehender Unternehmen in die aktiengesellschaftliche Rechtsform. — Die Liquidation. — Die Buchführung- und Bilanzrevision. — Die Ausgabe von Schuldverschreibungen. — Hypothekardarlehen. — Agio und Disagio bei Pfandbriefinstituten (Hypothekenbanken). — Die Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Die Emissionsstatistik in Deutschland und einigen ausländischen Staaten. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde, vorgelegt der Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau. Von Martin Marx aus Mannheim. Altenburg 1913. S. A. Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co.

Begriff der Emission und der Emissionsstatistik. — Emissionsarten. — Die Emissionsstatistiken Deutschlands — Tatsächlicher Teil. — Kritischer Teil. — Die Emissionsstatistiken einiger ausländischen Staaten. — Ergebnis. — Welche Schlüsse lassen sich aus einer Emissionsstatistik ziehen. — Effektenstempelstatistik.

Sozialistische Monatshefte. Herausgeber Dr. I. Bloch. 24. Heft, 1913. Preis 50 Pf. Alle 14 Tage ein Heft. Berlin, Verlag der Sozialistischen Monatshefte.

Flottenabkommen unter handelspolitischen Bedingungen Von Max Schippel. — Marxismus und Materialismus Nachdenkliches zu den antikirchlichen Massenversammlungen. Von Paul Kampffmeyer. — Christentum und Sozialismus. Von Edmund Fischer. — Gedanken über Monismus. Von Dr. Franz Eissler. — Jugendgerichte, Jugendfürsorge u. Gewerkschaften. Von Rudolf Wissell.

Die Arbeitsmittel Maschine, Apparat, Werkzeug. Eine Abhandlung über ihren Einfluss auf den Industriebetrieb unter eingehender Berücksichtigung des Apparatwesens. Von Franz Mataré, Dr. phil. et rer. oec. Preis brosch. 5,50 *M.* München und Leipzig 1913, Verlag von Duncker & Humblot.

Das Problem. — Die technische Seite des Problems. — Die wirtschaftlichen Besonderheiten des Apparatwesens. — Allgemein-volkswirtschaftliche Bedeutung des Apparatwesens. — Apparat und Produktion. — Die Apparatbetriebe. — Die Arbeit am Apparat. — Gliederung der Arbeiterschaft. — Der Apparatarbeiter. — Die Nebenarbeiter in Apparatbetrieben. — Apparat und Unternehmung. — Apparat und Unternehmungumfang. — Apparat und Rechtsform der Unternehmung. — Die Arbeitmittel mit mechanischem Zweck.

Das bisschen Erde. Roman von Richard Skowronnek. Preis gebd. 5 *M.* Stuttgart 1913, Verlag von J. Engelhorns Nachflg.

Die Eintreibung von Aussenständen in Kroatien. Ein Beitrag zur internationalen Rechtshilfe. Von Dr. Lavoslav Schick, Rechtsanwalt in Zagreb. Preis 2,00 Kr. Wien 1914. Verlag von Moritz Perles, k. u. k. Hofbuchhändler.

Kroatien in juridisch-politischer Beziehung. — Die Rechtshilfe Kroatiens gegenüber dem Auslande. — Die Exekution auf Grund von Urteilen nichtkroatischer Gerichte. — Kosten im Exekutionsverfahren. — Intervention oder nicht Intervention bei der Exekution. — Die Exekutionsarten. — Die Befriedigung aus den Realitäten. — Mobiliarexekutions-Einstellungen der Exekution. — Einwendungen bei Exekutionen seitens anderer Gläubiger. — Die Exsindierungprozesse. — Das kroatische Konkursrecht. — Provisorische Sicherheitmassregeln.

Die Aufgaben der Gemeindepolitik. 6. wesentlich erweiterte Auflage. 21.—25. Tausend. Von Adolf Damaschke. Preis brosch. 1,20 ℳ. Erstes Heft: Die Besteuerung des Bodens. 1. Die Steuer nach dem gemeinen Wert. — Die Verbrennungsabgabe. — Die Zuwachssteuer. — Die Umsatzsteuer. Preis brosch. 1,20 ℳ Jena 1913. Verlag von Gustav Fischer.

Vom Wesen der Grundrente. — Wen trifft die Besteuerung der Grundrente? — Die Grundwertsteuer. — Die Verbesserung- oder Bau-Abgabe. — Die Zuwachssteuer. — Die Umsatzsteuer oder Besitzveränderungabgabe.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Gegründet von Bruno Hildebrand. Herausgegeben von Dr. J. Conrad. In Verbindung mit Dr. Edg. Loening, Dr. W. Lexis, Dr. H. Waentig. III. Folge. 46. Band. Sechstes Heft. Dezember 1913. Nebst volkswirtschaftlicher Chronik Oktober 1913. Preis des einzelnen Heftes 5,00 ℳ. Jena 1913. Verlag von Gustav Fischer.

Eine deutsche Eisenbahngemeinschaft? Von Paul Ritter. — Ueber die Ursachen der Teuerung. Von W. Eggenschwyler. — Eine Reichsaufwandsteuer? Von Karl Elster. — Zur Theorie des landwirtschaftlichen Kartells. Von Friedrich Beckmann.

Geschichte der Buchhaltung in Deutschland. Von Prof Dr. B. Penndorf. Preis geh. ℳ 5,50, geb. ℳ 6,20. Verlag von G. A. Gloeckner in Leipzig.

Die Buchhaltung in Deutschland bis zum Jahre 1500. — Das Aufkommen der doppelten Buchhaltung in Deutschand im 16. Jahrhundert. — Die Entwicklung der Buchhaltung in Deutschland von 1600 bis heute. — Die einzelnen Veränderungen. — Die Lehrbücher der Buchhaltung. — Der Unterricht in Buchhaltung. — Die gesetzlichen Vorschriften über die Buchhaltung.

Das Wirtschaftsjahr 1907. Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitgeber- und Arbeiter-Organisationen. Von Richard Calwer. Zweiter Teil. Jahrbuch der Weltwirtschaft 1907. Preis brosch. ℳ 17,—, geb. ℳ 18,—. Jena 1913, Verlag von Gustav Fischer.

Die Weltmarktskonjunktur im Jahre 1907. — Der internationale Geldmarkt. — Der internationale Arbeitmarkt. — Der Welthandel. — Die Preisbewegung am Weltmarkt. — Westeuropäisches Wirtschaftgebiet. — Britisches Wirtschafgebiet. — Amerikanisches Wirtschaftgebiet. — Russisches Wirtschaftgebiet. — Ostasiatisches Wirtschaftgebiet. — Anlagen: Zentral-Notenbanken und Diskontsätze im Jahre 1907. — Die Edelmetallvorräte in den wichtigsten Ländern. — Internationale Emissionsstatistik. — Auswärtiger Handel der einzelnen Länder.

Die koloniale Handelspolitik der Weltmächte. Von Otto Jöhlinger, Redakteur des „Berliner Tageblatt“, Dozent am Orientalischen Seminar der Berliner Universität. Nr. 276/77 der Volkswirtschaftlichen Zeitfragen. Preis geh. ℳ 1.—. Berlin 1913, Verlag von Leonhard Simion Nf.

Entwicklung der kolonialen Handelspolitik. — Die Arten der kolonialen Handelspolitik. — Die Handelspolitik der einzelnen Kolonialstaaten. — Deutschlands koloniale Handelspolitik. — Ausfuhrzölle.

Deutschlands wirtschaftliche Kriegsbereitschaft. Von Dr. Arthur Blaustein. Nr. 278 der Volkswirtschaftlichen Zeitfragen. Heft 6. Preis brosch. ℳ 1,—. Berlin 1913. Verlag von Leonhard Simion Nf.

Die Zahl der dem Wirtschaftleben entzogenen Heerespflichtigen. — Beschäftigung der Industrie und ihrer Arbeiter im Kriege. — Die Nahrungmittelbeschaffung. — Beschaffung von Rohstoffen und Halbfabrikaten. — Die Verkehrsverhältnisse im Kriegsfall. — Kriegssozialpolitik. — Kriegs-, Bank- und Finanzpolitik.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Mit dem Beiblatt: Der Kaufmann und das Leben. Herausgeber der Zeitschrift Dr. Herm. Rehm, Dr. H. Nicklisch, Dr. Georg Obst, Prof. A. Schmid.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

Actien-Brauerei Ohligs, Ohligs, 7. 2., 5. 2., 2. 1. • J. Andreas, Klosterbrauerei, A.-G., Eschwege, 6. 2., 3. 2., 15. 1. • Armour & Company A.-G., Frankfurt a. M., 4. 2., —, 23. 12.

Badische Ziegelwerke A.-G., Mannheim, 3. 2., 31. 1., 14. 1. • Baltische Mühlen-Gesellschaft, Neumühlen b. Kiel, 30. 1., 28. 1., 13. 1. • Barther Actien-Dampfmühle, Barth, 2. 2., 29. 1., 14. 1. • Bendorfer Volksbank A.-G., Bendorf a. Rh., 31. 1., —, 16. 1. • Bierbrauerei zum Sternen v. J. Graf A.-G., Gottmadingen, 29. 1., —, 12. 1. • Brauerei Beckmann A.-G., Solingen, 31. 1., —, 13. 1. • Braunkohle A.-G., Berlin, 4. 2., 31. 1., 9. 1. • Bremerhäuser A.-G., Norderney, 7. 2., 5. 2., 12. 1. • Bremer Packhäuser, Bremen, 5. 2., 4. 2., 13. 1.

Chocola-Plantagen-Gesellschaft, Hamburg, 2. 2., 31. 1., 12. 1. • Crefelder Mühlenwerke A.-G., Düsseldorf, 4. 2., 1. 2., 8. 1.

Exportbierbrauerei Rehau A.-G., Rehau, 31. 1., 28. 1., 15. 1.

Flensburger Dampfschiffahrt-Gesellschaft von 1869, Flensburg, 4. 2., 31. 1., 7. 1. • Flensburger Schiffsparten-Vereinigung A.-G., Flensburg, 30. 1., 29. 1., 10. 1.

Gaswerk Oettingen A.-G., Bremen, 5. 2., 2. 2., 10. 1. • Glasurit-Werke A.-G. M. Winkelmann, Hamburg, 31. 1., —, 13. 1. • Gorkauer Societäts-Brauerei, Breslau, 3. 2., 30. 1., 15. 1. • Grosse Bierhallen A.-G. i. Liqu., Hamburg, 31. 1., 12. 1., 10. 1.

Hamburg-Altonaer Centralbahn-Gesellschaft, Hamburg, 7. 2., 4. 2., 14. 1. • C. Heckmann A.-G., Düsseldorf, 5. 2., 2. 2., 15. 1. • Heidelberger Riesenstein, Berlin, 4. 2., —, 16. 1.

Kaiserbad Schmiedeberg A.-G., Schmiedeberg, 1. 2., —, 5. 1. • Kieler Actien-Brauereigesellschaft vorm. Scheibel, Kiel, 6. 2., 3. 2., 15. 1.

Lauchaer Bankverein A.-G., Laucha, 1. 2., —, 16. 1. • Ludwigs Eisenbahn-Gesellschaft, Nürnberg, 29. 1., 27. 1., 14. 1.

Malbergbahn A.-G., Cöln, 5. 2., 1. 2., 12. 1. • Mannheimer Parkgesellschaft, Mannheim, 2. 2., —,

14. 1. ● Maschinenbau-A.-G. Markt-Redwitz vorm. Heinr. Rockstroh, Dresden, 5. 2., 31. 1., 12. 1. ● Maysers Hutmanufactur A.-G. i. Liqu., Ulm a. D., 12. 2., 7. 2., 15. 1.

Neue Theater A.-G., Frankfurt a. M., 4. 2., 3. 2., 16. 1. ● Niederrheinische Actien-Brauerei Xanten, Crefeld, 7. 2., 4. 2., 15. 1.

Portland-Cement-Fabrik Gössnitz A.-G., Gössnitz, 26. 1., —, 10. 1.

Rheydter Actien-Baugesellschaft, Rheydt, 2. 2., 31. 1., 14. 1.

Sparverein Oranienbaum A.-G., Oranienbaum, 4. 2., —, 10. 1.

Schlesische Blaudruckerei A.-G. vorm. J. G. Ihle, Greiffenberg i. Schl., 6. 2., —, 13. 1. ● Hermann Schött A.-G., Rheydt, 2. 2., —, 16. 1. ● Gebr. Schultheiss'sche Emaillier-Werke A.-G., St. Georgen, 4. 2., 1. 2., 14. 1.

Stadtbrauerei A.-G., Treuen i. Sa., 31. 1., 29. 1., 16. 1. ● Stadt-Theater-Gesellschaft, Hamburg, 7. 2., 5. 2., 8. 1.

Trotha-Sennewitzer Actien-Ziegeleien-Gesellsch., Halle a. S., 4. 2., —, 8. 1.

Union, Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Weimar, 7. 2., —, 12. 1.

Vereinigte Speyerer Ziegelwerke A.-G., Mannheim, 3. 2., 31. 1., 14. 1. ● Vogtländische Carbonisiranstalt, Grün i. Vogtl., 31. 1., —, 12. 1.

Wicküler-Küpper-Brauerei A.-G., Elberfeld, 6. 2., 2. 2., 13. 1. ● Wilhelmsburger Chemische Fabrik, Hamburg, 29. 1., 26. 1., 14. 1. ● Wurstfabrik A.-G. i. Liqu., Augsburg, 5. 2., 3. 2., 15. 1.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Hans Goslar in Charlottenburg.

Aus der Geschäftswelt.

Die Mitteilungen in den folgenden Rubriken sind Darlegungen der Interessenten und erscheinen ohne Verantwortlichkeit der Redaktion und des Herausgebers.

Mark 350 000 000 4% auslosbare Preussische Schatzanweisungen.

Es gelangen zur Ausgabe Mark 400 Millionen
4% zum Nennwert auslosbare Preussische Schatzanweisungen von 1914

— Eingeteilt in 16 Serien zu je Mark 25 Millionen und in Stücke von 100 000, 50 000, 20 000 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark; Zinslauf April/Oktober, der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1914 fällig. —

Tilgung durch Auslosung von jährlich Einer Serie zu Mark 25 000 000.

— Die Auslosungen finden im Oktober jedes Jahres, beginnend im Oktober 1914, die Rückzahlungen am 1. April des folgenden Jahres statt. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Texte ersichtlich. — Von diesen Schatzanweisungen sind Mark 50 Millionen bereits fest begeben worden. Der Rest von

Mark 350 000 000

wird namens des Uebernahme-Konsortiums zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Bedingungen.

1. **Zeichnungen** werden bis einschliesslich **Donnerstag, den 29. Januar d. J., mittags 1 Uhr** entgegengenommen bei: dem **Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere**, der **Königlichen Seehandlungs-Hauptkasse** und der **Preussischen Central-Genossenschafts-Kasse**, bei **allen Reichsbank-Hauptstellen, Reichsbankstellen** und den **Reichsbank-Nebenstellen mit Kasseneinrichtung**, bei der **Königlichen Hauptbank** in **Nürnberg** und ihren **sämtlichen Zweiganstalten**, sowie bei den nachstehenden Stellen:

in **Berlin:** Bank für Handel und Industrie. — Berliner Handels-Gesellschaft. — S. Bleichröder. — Commerz- und Disconto-Bank. — Delbrück Schickler & Co. — Deutsche Bank. — Direction der Disconto Gesellsch. — Dresdner Bank. — Hardy & Co., Ges. mit beschränkter Haftung. — F. W. Krause & Co., Bankgeschäft. — Mendelssohn & Co. — Mitteldeutsche Creditbank. — Nationalbank für Deutschland. — A. Schaaffhausen'scher Bankverein. — Gebrüder Schickler.

„ **Aachen:** Bergisch-Märkische Bank, Aachen. — Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft Actiengesellsch.

„ **Barmen:** Barmer Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Comp. — Bergisch-Märkische Bank Barmen.

„ **Braunschweig:** Braunschweigische Bank u. Kreditanstalt A.-G. — Magdeburger Bank-Verein Fil. Braunschweig.

„ **Bremen:** Bremer Bank Filiale der Dresdner Bank. — Deutsche Bank Filiale Bremen. — Deutsche Nationalbank, Kommandit-Gesellschaft a. Aktien. — Direction der Disconto-Gesellschaft.

„ **Breslau:** Bank für Handel und Industrie Filiale Breslau vorm. Breslauer Disconto-Bank. — Dresdner Bank Filiale Breslau. — Eichborn & Co. — E. Heimann. — G. v. Pachaly's Enkel. — Schlesischer Bank-Verein.

„ **Cassel:** Dresdner Bank Filiale Cassel. — L. Pfeiffer.

„ **Chemnitz:** Chemnitzer Bank-Verein. — Deutsche Bank Depositenkasse Chemnitz. — Dresdner Bank Filiale Chemnitz. — Filiale der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt. — Mitteldeutsche Privat-Bank Aktiengesellschaft Filiale Chemnitz.

„ **Coblenz:** Bergisch-Märkische Bank Coblenz. — Mittelrheinische Bank. — Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft Actiengesellschaft.

„ **Cöln:** Barmer Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Comp. Cöln. — Bergisch-Märkische Bank Cöln. — Deichmann & Co. — A. Levy. — Sal. Oppenheim jr. & Co. — Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft Cöln A.-G. — A. Schaaffhausen'scher Bankverein. — J. H. Stein.

in **Dresden:** Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Abteilung Dresden. — Gebr. Arnhold. — Deutsche Bank Filiale Dresden. — Dresdner Bank. — Philipp Elimeyer. — Mitteldeutsche Privat-Bank Aktiengesellschaft.

„ **Elberfeld:** Bergisch-Märkische Bank. — von der Heydt-Kersten & Söhne.

„ **Essen:** Direction der Disconto-Gesellschaft Filiale Essen. — Essener Credit-Anstalt. — Simon Hirschland. — Mitteldeutsche Creditbank Filiale Essen. — Rheinische Bank.

„ **Frankfurt (Main):** Allgemeine Elsässische Bankgesellschaft Filiale Frankfurt a. M. — Deutsche Bank Filiale Frankfurt a. M. — Deutsche Effekten- u. Wechselbank. — Deutsche Vereinsbank. — Direction der Disconto-Gesellschaft. — Dresdner Bank in Frankfurt a. M. — Filiale der Bank für Handel und Industrie. — Frankfurter Bank. — Mitteldeutsche Creditbank. — Pfälzische Bank. — Lazard Speyer-Ellissen. — Jacob S. H. Stern. — L. & E. Wertheimber.

„ **Halle a. S.:** Bank für Handel und Industrie Filiale Halle a. S. — Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co. Commandit-Gesellschaft a. Actien. — H. F. Lehmann. — Mitteldeutsche Privat-Bank Akt.-Ges. Filiale Halle a. S. — Reinhold Steckner.

„ **Hamburg:** Bank für Handel und Industrie Filiale Hamburg. — L. Behrens & Söhne. — Joh. Berenberg, Gossler & Co. — Commerz- und Disconto-Bank. — Deutsche Bank Filiale Hamburg. — Conrad Hinrich Donner. — Dresdner Bank in Hamburg. — Mitteldeutsche Privat-Bank Aktiengesellschaft. — Norddeutsche Bank in Hamburg. — Schröder Gebrüder & Co. — Vereinsbank in Hamburg. — M. M. Warburg & Co.

„ **Hannover:** Bank für Handel und Industrie Filiale Hannover. — Commerz- und Disconto-Bank Filiale Hannover. — Dresdner Bank Filiale Hannover. — Hannoversche Bank. — Ephraim Meyer & Sohn. — Mitteldeutsche Creditbank Filiale Hannover vormals Heinr. Narjes. — Vereinsbank in Hamburg Filiale Hannover.

in **Karlsruhe:** Veit L. Homburger. — Rheinische Creditbank Filiale Karlsruhe. — Straus & Co. — Süddeutsche Disconto Gesellschaft A.-G.

„ **Königsberg i. Pr.:** Norddeutsche Creditanstalt. — Ostbank für Handel und Gewerbe.

„ **Leipzig:** Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt. — Bank für Handel und Industrie Filiale Leipzig. — Commerz- und Disconto-Bank Filiale Leipzig. — Deutsche Bank Filiale Leipzig. — Dresdner Bank in Leipzig. — Hammer & Schmidt. — Mitteldeutsche Privat-Bank Aktiengesellschaft.

„ **Ludwigshafen (Rh.):** Bank für Handel und Industrie Depositenkasse Ludwigshafen (Rhein). — Pfälzische Bank.

„ **Magdeburg:** Magdeburger Bank-Verein. — Mitteldeutsche Privat-Bank Aktiengesellschaft. — F. A. Neubauer.

„ **Mannheim:** Bank für Handel und Industrie Filiale Mannheim. — Dresdner Bank Filiale Mannheim. — Pfälzische Bank. — Rheinische Creditbank. — Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.

„ **München:** Bank für Handel und Industrie Filiale München. — Bayerische Handelsbank. — Bayerische Hypotheken- und Wechselbank. — Bayerische Vereinsbank. — Deutsche Bank Filiale München. — Dresdner Bank Filiale München. — Mitteldeutsche Creditbank Niederlassung München. — Pfälzische Bank Filiale München.

„ **Nürnberg:** Bank für Handel und Industrie Filiale Nürnberg. — Bayerische Disconto- & Wechselbank A.-G. — Bayerische Vereinsbank Filiale Nürnberg. — Deutsche Bank Filiale Nürnberg. — Dresdner Bank Filiale Nürnberg. — Anton Kohn. — Mitteldeutsche Creditbank Filiale Nürnberg. — Pfälzische Bank. — Vereinsbank.

„ **Posen:** Norddeutsche Creditanstalt. — Ostbank für Handel und Gewerbe.

„ **Strassburg (Elsass):** Allgemeine Elsässische Bankgesellschaft. — Bank für Handel und Industrie Filiale Strassburg i. Elsass. — Rheinische Creditbank Filiale Strassburg i. Els.

„ **Stuttgart:** Dresdner Bank Filiale Stuttgart. — Württembergische Vereinsbank

und bei den in **Deutschland belegenen sonstigen Zweigniederlassungen dieser Firmen.**

2. **Der Zeichnungspreis ist auf**

97%

unter Verrechnung von 4% Stückzinsen bis zum Abnahmetage festgesetzt.

3. Bei der Zeichnung hat jeder Zeichner eine Sicherheit von 5% des gezeichneten Nennbetrages in bar oder solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Wertpapieren zu hinterlegen, die die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die vom Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere ausgegebenen Depotscheine sowie die Depotscheine der Königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank) vertreten die Stelle der Wertpapiere.

Den Zeichnern steht im Falle einer geringeren Zuteilung die freie Verfügung über den überschiessenden Teil der geleisteten Sicherheit zu.

Zeichnungsscheine sind bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben. Es können aber die Zeichnungen auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen erfolgen, und zwar brieflich mit folgendem Wortlaut:

„Auf Grund der öffentlich bekanntgemachten Bedingungen zeichne ich von den zum Kurse von 97% jetzt aufgelegten 4% zum Nennwert auslosbaren Preussischen Schatzanweisungen von 1914

nom. Mark ══════════════════

und verpflichte mich zu deren Abnahme oder zur Abnahme desjenigen geringeren Betrages, der mir auf Grund dieser Anmeldung zugeteilt wird.

Als Sicherheit hinterlege ich ...."

Zeichner, die sich für die ihnen zugeteilten Stücke einer Sperrverpflichtung von 6 Monaten zu unterziehen beabsichtigen, haben dies in dem Zeichnungsbriefe anzugeben.

Solche Zeichnungsbriefe können nach Belieben an **jede** der obigen Zeichnungsstellen gerichtet werden.

4. Die Zuteilungen, deren Höhe dem Ermessen der Zeichnungsstellen überlassen ist, werden nach Schluss der Zeichnung so bald wie möglich erfolgen. Zeichnungen, für die sich **der Zeichner einer Sperrverpflichtung von 6 Monaten unterwirft, werden vorzugsweise berücksichtigt werden.** Bestimmte Serien können nur insoweit zugeteilt werden, als dies mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich erscheint.

5. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 14. Februar d. J. ab jederzeit voll bezahlen, sie sind jedoch verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages . . . am 14. Februar d. J.
40% „ „ „ spätestens „ 23. März d. J.
30% „ „ „ „ „ 15. April d. J.

zu bezahlen. Zeichnungsbeträge bis 3000 Mark einschliesslich sind am 14. Februar d. J. ungeteilt zu berichtigen. Die Abnahme muss an derselben Stelle erfolgen, die die Zeichnung angenommen hat.

6. Soweit nach erfolgter Vollzahlung nicht sogleich Schatzanweisungen verabfolgt werden können, erhalten die Zeichner von der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) ausgestellte Zwischenscheine, über deren Umtausch in Schatzanweisungen das Erforderliche öffentlich bekanntgemacht werden wird. Soweit eine Sperrverpflichtung eingegangen ist, werden die Zwischenscheine und Schatzanweisungen den Erwerbern erst nach Ablauf der Sperre ausgehändigt.

Berlin, im Januar 1914.

Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank). [5626

Deutsche Bierbrauerei Aktiengesellschaft.

Bilanz per 30. September 1913.

Aktiva	M.	Pf
Immobilien I . .	2883853	12
Neubau u. Neuanlag.	193900	—
Geleisanlage . . .	1	—
Quellwasserleitg.-Grundstück u. Anl.	176724	55
Maschinen . . .	647932	50
Lagerfastagen . .	69504	52
Gär- u. Lagertanks	216730	65
Transportfastagen .	111889	14
Fuhrpark	73513	35
Eisenbahnwagen .	4542	85
Kraftfahrzeuge . .	64635	36
Inventar, Utensilien und Einrichtungen	126201	16
Flaschen und Flaschenkasten .	25874	26
Immobilien II . .	373228	38
Effekten	142647	50
Kautions-Effekten .	10118	65
Wechsel	32054	80
Kasse	60593	78
Kto.-Korrent-Deb.	1982406	30
Avale M. 613000.—		
Depots „ 152440.15		
Bürgsch. 35000.—		
Rückstellung. (vorausbez. Präm. etc.)	78915	37
Vorräte	1122571	—
	8397838	24

Passiva.	M.	Pf
Aktien-Kapital . .	4000000	—
Obligationen . .	1257000	—
Reservefonds . .	200209	90
Talonsteuer-Res. .	20000	—
Akzepte	100000	—
Kto.-Korrent-Kred.	1627928	09
Aval-Kreditoren einschliesslich Steuer-Kredit) M. 613000.—		
Depot-Kredit. M. 152440.15		
Bürgschafts-Kred. M. 35000.—		
Rückständ. Divid. .	230	—
Gestundete Braust.	619279	—
Rückstellungen . .	156393	13
Kön. Friedr. Aug-St.	12193	45
Inter. - Gemeinsch. - Verrechnung . .	278437	58
Gewinn und Verlust	120000	—
Vortrag	6167	09
	8397838	24

[5624]

Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt" und für den Inseratenteil: M. Hauschner, Berlin.
Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstrasse 66.